



PROTOKOLL

über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 16. Mai 2019, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Karin Hörzing

FPÖ Markus Hein

ÖVP Mag. Bernhard Baier

Die StadträtInnen:

SPÖ Regina Fechter

FPÖ Michael Raml

ÖVP Doris Lang-Mayerhofer

GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Almir Balihodzic

SPÖ Markus Benedik

SPÖ Arzu Büyükkal

ÖVP Ing. Peter Casny

SPÖ Helga Eilmsteiner

GRÜNE Mag.^a Rossitza Ekova-Stoyanova

NEOS Felix Eypeltauer

FPÖ Manfred Gabriel

SPÖ Stefan Giegler

FPÖ Wolfgang Grabmayr

SPÖ Johannes Greul

GRÜNE Klaus Grininger, MSc

KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün

ÖVP Josef Hackl

FPÖ Patricia Haginger

SPÖ Claudia Hahn

ÖVP Mag. Martin Hajart

GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig

FPÖ Harald Hennerbichler

ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Günther Kleinhanns

FPÖ Ute Klitsch

SPÖ Miriam Köck

FPÖ Martina Krendl

SPÖ Wolfgang Kühn

GRÜNE Mag. Helge Langer, M.A.

ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder

SPÖ Franz Leidenmühler

NEOS Elisabeth Leitner-Rauchdobler

FPÖ Zeljko Malesevic

ÖVP Maria Mayr

FPÖ Werner Pfeffer

ÖVP Cornelia Polli, Bed

NEOS Lorenz Potočnik

SPÖ Dietmar Prammer

FPÖ Manfred Pühringer

FPÖ Brigitta Riha

ÖVP Michael Rosenmayr

GRÜNE Alexandra Schmid

FPÖ Michael Schörgendorfer

GRÜNE Mag. Bernhard Seeber

ÖVP Michaela Sommer

ÖVP Markus Spanning

ÖVP Wolfgang Steiger

SPÖ Klaus Strigl

FPÖ Peter Stumptner

GRÜNE Michael Svoboda

SPÖ Regina Traummüller

FPÖ Susanne Walcher

SPÖ Tanja Weiss

SPÖ Gerhard Weixelbaumer

SPÖ Paulina Wessela

SPÖ Erika Wundsam

Die Magistratsdirektorin:

Dr.ⁱⁿ Martina Steininger

Präsidium:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Eder

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG DES STADTSENATES

C 1. Erlassung einer Verordnung für die Anordnung von Hundefreilaufflächen in den Bereichen Blumau (Grundstücks Nr. 1226/9, KG Linz, gegenüber Haus Blumauerstraße 15) und Bellevuepark-Bindermichl (Einhausung im Bereich der Autobahn A7 / Bindermichl)

D ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE UND SPORT

D 1. Erledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24. Jänner 2019 „Pflegekräfte von Bürokratie entlasten - der Mensch im Mittelpunkt“

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

E 1. Sanierung der Gleistrasse „südliche Landstraße“ zwischen Bismarckstraße und Goethestraße; Kostenanteil der Stadt Linz in Höhe von insgesamt 1,515.000 Euro

E 2. Sanierung des Fahrbahnbelages an der Gallneukirchner Straße von der Mauthausener Straße bis zur Stadtgrenze Engerwitzdorf; Vergabe der Arbeiten maximal 115.000 Euro

E 3. Sanierung der Stadlerstraße zwischen Ramsauerstraße und Landwiedstraße sowie Adaptierung der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage Ramsauerstraße / Stadlerstraße; Vergabe der Arbeiten maximal 395.000 Euro

E 4. Änderungspläne Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG St. Peter (Lunzerstraße)

E 5. Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge des abschnittswisen Straßenneubaues der Auhirschgasse und der Erschließungsstraße Pichling Nord zwischen Solar City und Südpark; Vergabe der Arbeiten; maximal 145.000 Euro

E 6. Bebauungsplanänderung 08-059-01-01, KG Lustenau (Poschacherstraße – Heizhausstraße)

E 7. Änderungspläne Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Franckstraße)

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR LIEGENSCHAFTEN UND INTEGRATION

F 1. Grundkauf in der KG Waldegg (Kinder- und Jugendspielplatz Fischerwiese/ Pollheimerstraße) um den Kaufpreis von 190.850 Euro und Servitutseinräumung

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

G 1. Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 20. September 2018 „Fassadenbegrünung zum Schutz vor sommerlichen Hitzeinseln“ und Resolution an die Mitglieder der Stadt Linz Holding GmbH

G 2. Weiterführung des Projektes „Modernisierung der EDV-Infrastruktur in den städtischen Pflichtschulen“ 2019 und 2020; 500.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung

H FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992

H 1 KEINE GROSSHOCHZEITEN IN LINZER VOLKSHÄUSERN

H 2 EINRICHTUNG EINER SICHERHEITSSCHLEUSE IM GESCHÄFTSBEREICH SOZIALES, JUGEND UND FAMILIE IM NEUEN RATHAUS

H 3 COWORKING SPACES FÜR DEN LINZER SÜDEN

H 4 ZUKUNFTSKONZEPT FÜR DAS LINZER BERGSCHLÖSSL UND SEINEN PARK

H 5 MASSNAHMENPAKET GEGEN EXTREMISMUS(-RECHTS) (GEMEINSAMER ANTRAG DER ÖVP- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)

H 6 INNOVATIVE PARKSCHEINAUTOMATEN FÜR LINZ

H 7 HEINRICH-GLEISSNER-PROMENADE IM BEREICH DER BYPASSBRÜCKEN NEU GESTALTEN

H 8 NEUGESTALTUNG DES NESTLE AREALS IM SINNE DES GEMEINWOHLES

H 9 RICHTLINIEN FÜR DIE BUCHUNG VON INSERATEN DURCH STS-MITGLIEDER (GEMEINSAMER ANTRAG DER GRÜNEN- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION UND GR^{IN} MAG.^A GRÜNN)

H 10. TRANSPARENZ BEI DEN PLÄNEN EINES FLUGDACHS IN DER LANDSTRASSE

H 11.FUSSGÄNGERFREUNDLICHES MAKARTVIERTEL (WINKLER PARK / GRÜNE MITTE)

H 12. EINRICHTUNG EINES KAUTIONSFONDS (GEMEINSAMER ANTRAG VON GR^{IN} MAG.^A GRÜNN UND DER NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)

H 13. GPS-TICKETS BEI DEN LINZ LINIEN – RESOLUTION

H 14. BODEN SCHÜTZEN - VERSIEGELUNG REDUZIEREN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 34. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Jakob Lambert, SPÖ, und die Gemeinderätinnen Ursula Roschger sowie Sophia Hochedlinger, beide Die Grünen, entschuldigt.

Bürgermeister Luger bringt zur Kenntnis, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend **Gesundheitsversorgung Franckviertel, Lenaupark, Bulgariplatz – Primärversorgungszentrum Grüne Mitte** eingebracht wurde.

Bürgermeister Luger schlägt vor, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Luger teilt mit, dass acht Anfragen eingebracht wurden; drei an ihn selbst, eine an Vizebürgermeister Hein, zwei an Stadträtin Fechter und zwei an Vizebürgermeister Mag. Baier.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

1. Anfrage von **Gemeinderat Eypeltauer** an Bürgermeister Luger

1. Wie viele MitarbeiterInnen welcher Organisationseinheiten und in welchen Positionen der damaligen Geschäftsgruppe Bezirks- und Sozialverwaltung (BzSV) nahmen am Workshop zur Organisationsstruktur am 23. April 2014 teil?

2. Aus welchen Erwägungen wurde im Zuge der Strukturreform des Magistrats der Jahre 2014/15 die Zuständigkeit für Verwaltungsstrafen aus dem damaligen Bezirksverwaltungsamt, Abteilung Verwaltungsstrafen und Gewerbe, seit 1. Juli 2015 Bau- und Bezirksverwaltung, herausgelöst und in den Geschäftsbereich Abgaben und Steuern übertragen?

Es wird insbesondere um Erläuterung ersucht, warum eine der Kernaufgaben der Bezirksverwaltung, der Bereich Verwaltungsstrafen, nicht weiterhin in der mit der übrigen Bezirksverwaltung betrauten Organisationseinheit geführt wurde.

3. Liegen für die ehemalige Abteilung Gewerbe und Verwaltungsstrafverfahren im Zeitraum 2002 bis 2010 Anträge der Dienststelle Bezirksverwaltungsamt oder der Geschäftsgruppe Bezirks- und Sozialverwaltung vor, die einen Mehrbedarf an Personal aufzeigen, oder wurden andere formelle Schritte zur Meldung eines personellen Mehrbedarfs gesetzt?

4. Falls ja, zu welchen Zeitpunkten wurden diese jeweils gestellt bzw. gesetzt und um wie viele Dienstposten (in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) ging es jeweils mit welcher Begründung? Jeweils welchen Anträgen oder anderen formellen Schritten wurde entsprochen und welchen mit jeweils welcher Begründung nicht?

5. Welchen Stellen gingen etwaige Anträge zu, welche Stellen gaben jeweils positive oder negative Stellungnahmen ab und welche Stellen führten jeweils die etwaige, jeweilige Personalbedarfsüberprüfung durch?

6. Erfolgt auf Ebene der damaligen Dienststelle Bezirksverwaltungsamt aus den Jahren 2002 bis 2010 formelle Meldungen von personellem Mehrbedarf, welche nicht an übergeordnete Stellen oder Präsidium, Personal und Organisation übermittelt wurden?

7. Falls erfolgten Anträgen oder anderweitigen formellen Schritten zu personeller Verstärkung in der ehemaligen Abteilung Gewerbe und Verwaltungsstrafen im Zeitraum 2002 bis 2010 nicht entsprochen wurde, jeweils mit welcher Begründung und auf wessen finale Entscheidung hin?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Zu 1.: Es waren vier MitarbeiterInnen.

Zu 2.: Das Ziel bestand und besteht in einer Konzentration aller Verwaltungsstrafen in einem Geschäftsbereich.

Zu 3. und 4.: Im Zeitraum von 2002 bis 2010 wurde für den Dienstposten- und Stellenplan 2004 im Herbst 2003 eine Änderung und zwar die Erhöhung der Arbeitszeit einer Schreibkraft der Abteilung Gewerbe von 20 auf 25 Wochenstunden beantragt, in Vollzeitäquivalenten ist das eine Erhöhung um 0,125. Mehr wurde für den Zeitraum 2002 bis 2010 nicht gestellt.

Zu 5.: Der erste Teil erübrigt sich durch das vorhin Beantwortete. Organisatorisch zuständig für Dienstpostenpläne war das damalige Präsidium, Personal und Organisation bzw. vor dem 1. Dezember 2004 die damalige Organisationseinheit Personal und Organisation.

Zu 6. und 7.: Ich habe bei den Fragen 2, 3 und 4 bereits beantwortet, um welche Volumina es ging. Damit sind auch die Fragen 6 und 7 beantwortet.“

Zusatzfrage **Gemeinderat Eypeltauer:**

„Danke Frau Vorsitzende, danke Herr Bürgermeister für die rasche Beantwortung. In Wahrheit habe ich keine Zusatzfrage, sondern einen Hinweis zur Frage 1, die lautet: ‚Wie viele MitarbeiterInnen welcher Organisationseinheiten und in welchen Positionen der damaligen Geschäftsgruppe Bezirks- und Sozialverwaltung nahmen am Workshop zur Organisationsstruktur am 23. April 2014 teil?‘ Sofern ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie nur gesagt, dass vier Personen teilgenommen haben, aber nicht in welchen Positionen und in welchen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsgruppe die waren.“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Entschuldigung, das habe ich überlesen. Von den vier Personen nahmen strukturell ein Abteilungsleiter, ein Bereichsleiter und zwei Sachbearbeiter teil. Ich hoffe, dass das gegendert ist.“

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Steiger** an Bürgermeister Luger bzw. in Stellvertretung an Vizebürgermeisterin Hörzing betreffend **Übernahme der Anwaltskosten** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Steiger** an Bürgermeister Luger betreffend **Rechtskosten und Unterlagen im Zusammenhang mit den Swap-Verfahren** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag. Grün** an Vizebürgermeister Hein

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, auch in Linz hat der Elektroroller- bzw. E-Scooter-Trend Einzug gehalten. Neben dem privaten Kauf ist es vor allem der Verleih dieser Geräte der dazu geführt hat, dass E-Scooter im Stadtbild nicht mehr zu übersehen

sind. Inzwischen sind es bereits fünf Unternehmen mit mehreren hundert Leihrollern in der Stadt. Dabei sind diese Geräte nicht unumstritten. Die Kritik reicht von mangelnden verkehrspolitischen Lenkungseffekten, über eine schlechte Ökobilanz, unzumutbare und prekäre Arbeitsbedingungen der für die Wartung und Aufladung der Roller zuständigen Arbeitskräfte bis hin zu Problemen bei der Nutzung und Abstellung dieser Fahrzeuge.

Neben der Straßenverkehrsordnungs(StVO)-Novelle, die ab 1. Juni in Kraft tritt und Regeln für E-Scooter beinhaltet, in dem z.B. die Scooter Fahrrädern rechtlich gleichgestellt werden, haben einige Städte weitere Vorschriften für den Verleih von E-Scootern erlassen. In Wien beispielsweise darf derzeit jeder Verleiher nur eine von der Stadt festgelegte maximale Anzahl von E-Roller aufstellen. In Graz wird überlegt ein Limit von 300 Stück für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen. Zuvor müssen die Scooter aufgrund einer ortspolizeilichen Verordnung bei der Stadt registriert und markiert werden.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Herr Stadtrat, welche Vorschriften gibt es derzeit seitens der Stadt, welche die Unternehmen von Elektro-Leihrollern in Linz befolgen müssen?
2. Gibt es eine Registrierungspflicht?
3. Müssen die Mietfirmen irgendwelche finanzielle Abgaben an die Stadt leisten?
4. Wird die Stadt eine Gesamtobergrenze bzw. ein Limit für einzelne Anbieter von Leih-E-Scootern einführen?
5. Ist die Einführung einer Jahresgebühr für Leihroller, der von den Anbietern zu zahlen ist, angedacht?
6. Wird es Maßnahmen der Stadt geben, um die rücksichtsvolle Benutzung und Abstellung der Geräte zu fördern?

Dazu **Vizebürgermeister Hein:**

„Zu 1.: Mangels rechtlicher Grundlage gibt es keine. Es gibt aber eine gute Gesprächsbasis mit den Anbietern, dass sie ihre Roller beim Ausführen entlang der Radabstellanlagen verteilen sollen.

Zu 2.: Mangels rechtlicher Grundlage nein.

Zu 3.: Mangels rechtlicher Voraussetzungen nein.

Zu 4.: Mangels rechtlicher Grundlage nein.

Zu 5.: Mangels rechtlicher Grundlage nein.

Zu 6.: Für die Benutzer von E-Scootern gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die E-Scooter sind heute dem Fahrrad nahezu gleichgestellt. Ab 2. Juni sind sie de facto als Fahrräder zu sehen. Das heißt, die rücksichtslose Benutzung ist kein Phänomen der E-Scooter allein, dieses Phänomen beobachten wir auch bei Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern.

Wir testen, ob markierte Flächen für die Abstellung der Geräte besser angenommen werden, im Übrigen gelten die Straßenverkehrsordnung und das Privatrecht, sofern E-Scooter widerrechtlich auf privaten Grundstücken abgestellt werden sollten.

Damit bin ich am Ende der Beantwortung.“

5. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Langer, MA**, an Stadträtin Fechter

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, in der Sitzung des Gemeinderats vom 30. November 2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt K 1 ein Grundverkauf in der KG Pasching an die Gemeinde Pasching mehrheitlich beschlossen, wobei Mandatarinnen der Grünen und der KPÖ darauf hinwiesen, dass es sich hier um einen Grundverkauf an eine andere Gebietskörperschaft handelte und sie dem Antrag deshalb zustimmten.

Wie dem Amtsvortrag zu entnehmen war, wurden dem Verkaufspreis zwei unterschiedliche Quadratmeterpreise zu Grunde gelegt, und zwar 5,50 Euro pro Quadratmeter für Waldflächen und 15 Euro pro Quadratmeter für Sportflächen. Dem Amtsvortrag ist zu entnehmen, dass sich die Gemeinde Pasching seit Jahren bemühte, die Grundstücke zur Arrondierung ihrer Sportanlagen bzw. zur Erweiterung ihrer Waldflächen von der Stadt Linz zu erwerben.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching beschlossen, die von der Stadt Linz erworbenen Waldflächen zu Sportflächen umzuwidmen; die Intention ist die Schaffung zusätzlicher Trainingsflächen für die Pächterin der Sportanlagen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Waren die Intentionen der Gemeinde Pasching, den Wald zu roden und für Sportflächen zu nutzen der Stadt Linz im Herbst 2017 bekannt?
2. Wurde seitens der Stadt Linz hinterfragt, warum die Gemeinde Pasching im Herbst 2017 mit dem Wunsch nach einem Kauf an die Stadt Linz herantrat, nachdem es offensichtlich schon ein mehrjähriges Bemühen in diese Richtung gegeben hatte?
3. Warum wurde im Kaufvertrag keine Bestimmung vereinbart, die für den Fall der Umwidmung eine Nachzahlung an die Stadt Linz vorgesehen hätte?
4. Wie hoch ist der Einnahmenverlust durch das Fehlen einer solchen Klausel?
5. Werden solche Bestimmungen in künftigen Kaufverträgen vereinbart werden?
6. Wie hoch waren die jährlichen Pachteinahmen für die gegenständlichen Sportflächen?“

Dazu **Stadträtin Fechter**:

„Zu 1.: Nein, eine derartige Absicht war nicht bekannt.

Zu 2.: Das Kaufinteresse der Gemeinde Pasching hat sich früh auf die von der Stadt Linz bereits im Jahr 1996 gepachtete Grundfläche bezogen, die an das Waldbad angrenzt und auf der sich der Funicourt befindet. Mit Schreiben vom 30. November 2015 hat der Bürgermeister von Pasching angefragt, ob die Stadt Linz in der Nähe des Waldstadions auch Waldflächen veräußert. Begründet wurde die Anfrage wörtlich wie folgt: „Da wir Interessenten haben, die Flächen von uns in einer Nachbargemeinde

erwerben wollen, möchte ich diese Einnahmen für den Kauf von Flächen in unserer Gemeinde einsetzen.'

Zu 3.: Eine derartige Verpflichtung wird üblicherweise und in Anlehnung an § 38 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in einen Vertrag aufgenommen, wenn eine spätere Umwidmung einer Grundfläche von Grünland in Bauland und damit eine Bebauung der Liegenschaft möglich erscheint. Die genannte Gesetzesstelle sieht vor: Wenn ein Grundstück im Vertrauen auf die Wirkung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes, der die Bebaubarkeit dieses Grundstückes ausschließt, veräußert und die Bebauung des Grundstückes durch eine nachträgliche innerhalb von zehn Jahren in Kraft getretene Änderung oder Neuerlassung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes zulässig wird, dann hat der Veräußerer das Recht, bei Gericht die Aufhebung des Vertrages und die Herstellung des vorigen Standes zu fordern, wenn der vereinbarte Kaufpreis nicht die Hälfte des Kaufpreises erreicht, der angemessen wäre, wenn die Bebauung des Grundstückes schon vom Zeitpunkt der Veräußerung möglich gewesen wäre. Der Erwerber des Grundstückes kann die Aufhebung des Vertrages nur dadurch abwenden, wenn er dem Veräußerer den Unterschied zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und jenem Kaufpreis erstattet, der angemessen gewesen wäre, wenn die Bebauung des Grundstückes schon vom Zeitpunkt der Veräußerung möglich gewesen wäre. Das Recht, die Aufhebung des Vertrages und die Herstellung des vorigen Standes zu fordern, entsteht jedoch nur, wenn der Erwerber des Grundstückes innerhalb der zehnjährigen Frist und nach der Änderung oder Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes das Grundstück wieder veräußert oder eine Bewilligung für die Errichtung eines Baus auf diesem Grundstück rechtskräftig erteilt wird. Das heißt, weitergehende Bestimmungen werden in Verträge dann aufgenommen, wenn etwa diese zehnjährige Frist verlängert werden soll. Außerdem dann, wenn eine Umwidmung von Grünland in Bauland erfolgen soll. Für eine Umwidmung von Grünland auf Grünland verschiedener Sorte, das heißt, Grünland Wald auf Grünland Sportfläche ist dies unüblich, noch dazu, wo im vorliegenden Fall der mit der Wertermittlung beauftragte Sachverständige in seinem Gutachten vom 20. Jänner 2016 wörtlich ausgeführt hat: ‚Die Möglichkeit einer Umwidmung in Landwirtschaft genutzte Flächen oder Bauland erscheint aus Sachverständigensicht unmöglich, da in unterbewaldeten Gebieten Rodungsbewilligungen lediglich für infrastrukturelle Maßnahmen ausgestellt werden, das heißt, öffentliche Einrichtung zur Versorgung des Geländes wie Straßen und Wege. Sämtliche Flächen sind im rechtskräftigen Waldentwicklungsplan mit der Werteziffer 133 ausgewiesen, was bedeutet, dass der Wald höchste Priorität in der Wohlfahrts- und Erholungswirkung hat. Der Wald dient dort als Lärmpuffer für den Flughafen einerseits und andererseits ist das gesamte Gebiet als Wasserschutz- und Schongebiet ausgewiesen, was Rodungen fast unmöglich macht. Dazu ist insbesondere zu bemerken, dass eine Umwidmung von Waldflächen durch eine Gemeinde noch keine widmungskonforme Nutzung ermöglicht. Dazu ist eben auch die Rodungsbewilligung erforderlich, die aber noch nicht erteilt wurde.

Zu 4: Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2017 wurde an die Gemeinde Pasching Grünland, Spiel- und Sportflächen im Ausmaß von insgesamt 24.773 Quadratmetern zum Preis von 15 Euro pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtpreis von 371.595 Euro und Waldflächen im Ausmaß von insgesamt 47.359 Quadratmetern zum Preis von 5,50 Euro somit zum Gesamtpreis von 260.474,50 Euro veräußert. Es ließe sich leicht ausrechnen, wie hoch der Verlust wäre. Die Information über die mögliche, teilweise erfolgte Umwidmung - es wurden nur Teilflächen umgewidmet - entzieht sich aber dem eigenen Wirkungsbereich. Ich kann daher keine genauen Angaben über einen damals oder im Nachhinein möglicherweise erzielbar gewesenenen höheren Erlös machen. Ich kann den konkreten Einnahmenverlust daher nicht nennen.

Zu 5.: Die vertragliche Vereinbarung einer Aufzahlungsverpflichtung ist bei einer Umwidmung von Grundflächen innerhalb der Grünlandwidmung, also von Grünland Wald auf Grünland Sportplatz unüblich, dem Grunde nach aber möglich.

Zu 6.: Für die Verpachtung der Fußballplätze wurden 2016 5980 Euro eingenommen, 2017 6035 Euro und 2018 3678 Euro.“

Zusatzfrage **Gemeinderat Mag. Langer, MA:**

„Ist der Stadt Linz bekannt, ob und welche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Pasching und der Pächterin bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss bestanden?“

Dazu **Stadträtin Fechter:**

„Mag sein, das kann ich aber so nicht beantworten. Das müsste ich jetzt als zusätzliche Frage behandeln.“

6. Die Anfrage von **Gemeinderat Eypeltauer** an Stadträtin Fechter betreffend **Pensionierungen und interne Personalbewegungen im Magistrat** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Seeber** an Vizebürgermeister Mag. Baier betreffend **Infrastruktur Kabinenschiffahrtstourismus** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

8. Die Anfrage von **Gemeinderat Grabmayr** an Vizebürgermeister Mag. Baier betreffend **Marktbeschickung Urfahrmarkt** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

C ANTRAG DES STADTSENATES

Stadtrat Raml berichtet über

C 1 Erlassung einer Verordnung für die Anordnung von Hundefreilaufflächen in den Bereichen Blumau (Grundstücks-Nr. 1226/9, KG Linz, gegenüber Haus Blumauerstraße 15) und Bellevuepark-Bindermichl (Einhausung im Bereich der Autobahn A 7/ Bindermichl)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Anordnung von Hundefreilaufflächen in den Bereichen Blumau (Grundstück Nr. 1226/9, KG Linz, gegenüber Haus Blumauerstraße 15) und Bellevuepark-Bindermichl (Einhausung im Bereich der Autobahn A7/Bindermichl) wird erlassen.“

Der Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung wird im Sinne der Vorlage beauftragt, Herrn B die Fertigstellung der Einzäunung und Ausstattung der beiden Flächen anzuzeigen. Unmittelbar danach ist die Verordnung durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Landeshauptstadt Linz kundzumachen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 16. Mai 2019, mit welcher Freilaufflächen für Hunde gemäß § 6 Abs. 4 Z. 1 Oö. Hundehaltegesetz 2002 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Linz verordnet werden.

Gemäß § 46 Abs. 1 Z. 3 StL 1992, LGBl.Nr. 7/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 91/2018 und § 6 Abs. 4 Z. 1 in Verbindung mit § 13 Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl.Nr. 147/2002 in der Fassung LGBl.Nr. 113/2015 wird verordnet:

§ 1

Hunde dürfen auf den in den Lageplänen des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Vermessung und Geoinformation, vom 16. April 2019 jeweils gekennzeichneten Grundflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Linz ohne Leine und Maulkorb geführt werden.

Es sind dies die Freilaufflächen:

1. Blumau (Grundstück Nr. 1226/9, KG Linz, gegenüber Haus Blumauerstraße 15)
2. Bellevuepark-BinderMichl (Einhausung im Bereich der Autobahn A7/BinderMichl)

Die Planbeilagen bilden integrierende Bestandteile dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 65 Abs. 1 und 2 StL 1992, LGBl.Nr. 7/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 91/2018 mit dem der Kundmachung an den Amtstafeln der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

D ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE und SPORT

Vizebürgermeisterin Hörzing berichtet über

D 1 Erledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24. Jänner 2019 „Pflegeträfte von Bürokratie entlasten – der Mensch im Mittelpunkt“

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Aus den in der Vorlage genannten Gründen wird der Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 10. Jänner 2019 nach Beratung im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Sport nicht weiter verfolgt.“

Wortmeldung **Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, bei dem von mir am 24. Jänner 2019 gestellten Antrag muss gewährleistet sein, dass zeitweise geprüft wird was wir besser machen können. Je länger das Pflegepersonal bei den Seniorinnen und Senioren sein kann, um so eher beruhigen sich die Pflegebedürftigen

und fühlen sich angenommen und es besteht eine größere Akzeptanz der Pflegepersonen. Doppelgleisigkeiten sind zu vermeiden, ganz klar. Dieser Antrag muss natürlich zum Wohle unserer Seniorinnen und Senioren sein. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG und WOHNBAU

Vizebürgermeister Hein berichtet über

E 1 Sanierung der Gleistrasse „südliche Landstraße“ zwischen Bismarckstraße und Goethestraße, Kostenanteil der Stadt Linz in Höhe von insgesamt 1,515.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Der städtische Kostenanteil in der Höhe von 50 Prozent für die Sanierung der Gleistrasse ‚südliche Landstraße‘ zwischen Bismarck- und Goethestraße als Zuschuss an die Linz Linien GmbH mit einer Summe von maximal 1,5 Millionen Euro netto wird genehmigt. Die Stadt Linz übernimmt zusätzlich jene Zinstangenten, die aufgrund einer allfälligen Vorfinanzierung der Linz Linien GmbH anfallen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Auszahlungspläne und auf Basis marktüblicher Zinsen werden max. 15.000 Euro an Zinsleistungen von der Stadt übernommen.

Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GMT) wird beauftragt, die Abwicklung des städtischen Kostenanteiles vorzunehmen. Die Zuschussübermittlung und Zinsberechnung ist abhängig vom ordnungsgemäß erfolgten Bau, welcher Linz Linien GmbH-seitig gegenüber dem GMT zu dokumentieren ist.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung des städtischen Kostenanteiles in der Höhe von insgesamt 1,515.000 Euro netto erfolgt auf der VASSt 5.6121.775005, Kapitaltransfers an Unternehmungen. In den Voranschlägen 2020 bis 2022 ist jeweils ein Betrag von 505.000 Euro auf der VASSt 5.6121.775005, Kapitaltransfers an Unternehmungen vorzusehen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Wortmeldung **Gemeinderat Potočnik:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir enthalten uns bei diesem Antrag der Stimme, weil wir nicht ganz nachvollziehen können, warum die Stadt 50 Prozent der Kosten tragen soll, die in dem Fall keine Kleinigkeit sind. Die Linz AG hat diese Gleise vor gar nicht so langer Zeit errichten lassen. Wir stellen uns die Frage, ob vor einigen Jahren nicht sauber gearbeitet oder am falschen Platz gespart wurde. Wir haben auch nicht erfahren können, ob es einen Sachverständigen gegeben hat, der untersucht hat, ob es damals Mängel gegeben hat.“

Schlusswort **Vizebürgermeister Hein:**

„Wenn alle so denken würden, wäre das fatal. Diese Anlage ist die einzige Anlage die wir haben, das ist der einzige Schienenstrang. Wenn wir nicht rasch handeln - wir können natürlich drei Jahre darüber diskutieren -, droht ein Gleisbruch und was ein Gleisbruch in diesem Bereich bedeutet, sollte jedem klar sein. Ich ersuche um Zustimmung, weil hier wirklich Gefahr in Verzug ist.“

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Hein berichtet über

E 2 Sanierung des Fahrbahnbelages an der Gallneukirchner Straße von der Mauthausener Straße bis zur Stadtgrenze Engerwitzdorf; Vergabe der Arbeiten; maximal 115.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 115.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung des Fahrbahnbelages in der Gallneukirchner Straße von der Mauthausener Straße bis zur Stadtgrenze in einer Größenordnung von ca. 4500 Quadratmetern.

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:
Hasenöhrl Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon**

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 103.876,85 Euro

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2018 zu bewerten.

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 11.123,15 Euro bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 115.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6120.002001, Bauliche Erhaltung Verkehrsflächen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 3 Sanierung der Stadlerstraße zwischen Ramsauerstraße und Landwiedstraße sowie Adaptierung der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) Ramsauerstraße / Stadlerstraße; Vergabe der Arbeiten; maximal 395.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 395.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung der Stadlerstraße zwischen Ramsauerstraße und Landwiedstraße auf eine Länge von ca. 300 Metern in einer Gesamtbreite von zwölf Metern sowie des südseitig gelegenen Gehsteiges auf eine Länge von ca. 80 Metern in einer Breite von zwei Metern.

Adaptierung der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage im Kreuzungsbereich mit der Ramsauerstraße

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

2.1. Straßenbaumaßnahmen (OG1):

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Strabag AG, Verkehrswegebau, Direktion AE Nord, Salzburger Straße 323A, 4021 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 239.338,84 Euro

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 30.661,16 Euro inklusive USt bewilligt.

2.2. Grabungsarbeiten für die VLSA (OG2):

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Strabag AG, Verkehrswegebau, Direktion AE Nord, Salzburger Straße 323A, 4021 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 43.021,18 Euro

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 6978,82 Euro inklusive USt bewilligt.

2.3 VLSA – Installationsarbeiten:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Siemens Mobility GmbH, Wolfgang-Pauli-Straße 2, 4020 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 69.969,67 Euro

Als Aufmaßreserve und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 5030,33 Euro inkl. USt bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilungen) beauftragt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten für die Straßenbauarbeiten (OG 01) in der Höhe von 270.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6120.002001, Bauliche Erhaltung Verkehrsflächen.

Die Verrechnung der Gesamtkosten für die VLSA Ramsauerstraße – Stadlerstraße in Höhe von 125.000 Euro (Grabungsarbeiten OG 02 50.000 Euro und Installationsarbeiten 75.000 Euro) erfolgt auf der VASSt 5.6400.050000, Erweiterung und Erneuerung Verkehrssignalanlagen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Strigl berichtet über

E 4 Änderungspläne Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG St. Peter (Lunzerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Lunzerstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 16. Mai 2019 betreffend Änderungspläne Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Lunzerstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Gaisbergerstraße 52 und 52a

Osten: Gaisbergerstraße

Süden: nördlich Lunzerstraße

Westen: östlich Umfahrung Ebelsberg

Katastralgemeinde St. Peter

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 107 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshaupt-

stadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Weiss berichtet über

E 5 Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge des abschnittswisen Straßenneubaus der Auhirschgasse und der Erschließungsstraße Pichling Nord zwischen solarCity und Südpark; Vergabe der Arbeiten; maximal 145.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 145.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Im Zuge des abschnittswisen Straßenneubaus der Auhirschgasse und der Erschließungsstraße Pichling Nord zw. Solar City und Im Südpark, ist vorgesehen die öffentliche Beleuchtung zu erweitern.

Dies beinhaltet zwölf Lichtpunkte in der Erschließungsstraße Pichling Nord (bauliche Vorkehrungen und Installationsarbeiten), sowie vier Lichtpunkte in der Auhirschgasse (bauliche Vorkehrungen).

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

2.1 Bauliche Vorkehrungen:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Held und Francke Baugesellschaft m.b.H, Kotzinastraße 4, 4030 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 61.469,63 Euro

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 3530,37 Euro bewilligt.

2.2 Installationsarbeiten:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Elin GmbH und Co KG, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt): 73.968,36 Euro

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 6031,64 Euro inklusive USt bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 145.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.8160.050100, Erweiterung und Erneuerung Beleuchtungsanlagen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Vielen Dank, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen auf der Galerie, wie Sie vielleicht wissen, lehnen wir diese Straße, die gebaut bzw. beleuchtet werden soll, generell ab, weil wir eine andere Nutzung für optimaler halten würden. Für eine andere Nutzung würde es aber auch ein anderes Beleuchtungskonzept brauchen, nämlich ein kostengünstigeres, ein effizienteres und ein den Sicherheitsbedürfnissen der Rad- und FußgängerInnen angepasstes Konzept.

Es ist sehr traurig und ich finde es etwas merkwürdig, dass das Bestbieterprinzip im Ressortbereich von Vizebürgermeister Hein nach knapp zwei Jahren scheinbar noch immer nicht Einzug gehalten hat. Gerade im Bereich der Beleuchtung wäre das Bestbieterprinzip im Gegensatz zum Billigstbieterprinzip sehr vorteilhaft. Damit könnte man nach Kriterien wie der Reduktion der Lichtverschmutzung, der Energieeffizienz oder der Beleuchtungsdichte ausschreiben. Um das Beste zu bekommen was geht, sollte auf jeden Fall das Bestbieterprinzip angewendet werden. Wir können daher auch nicht zustimmen und plädieren für eine Neukonzeptionierung des Verkehrskonzepts und des Beleuchtungskonzepts an diesem Standort. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Hein:

„Sehr geehrter Herr Grininger, wir haben im Ausschuss schon vor vielen Monaten darüber diskutiert, welchen Sinn das Best- bzw. das Billigstbieterprinzip im Straßenbau haben. Da die Qualitäten der Anbieter sehr ähnlich sind, ist es besser das Billigstbieterprinzip anzuwenden. Herr Dipl.-Ing. Pohn aus der Fachabteilung hat ihnen das vor einigen Monaten bereits erklärt.“

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Vielen Dank, das ist richtig. Dabei ging es darum, dass der Asphalt derselbe ist. Bei der Beleuchtung gibt es aber sehr wohl verschiedene Qualitäten und unterschiedliche Konzeptionierungen und das gehört extra behandelt, danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Es ist schon so, dass bei diesen Ausschreibungen die Qualitätsstandards definiert sind, das möchte ich dem Grunde nach erwähnen.“

Da die Berichterstatterin auf ihr Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Sommer berichtet über die Anträge E 6 und E 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 6 Bebauungsplanänderung 08-059-01-01, KG Lustenau (Poschacherstraße – Heizhausstraße

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 08-059-01-01, Poschacherstraße - Heizhausstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 16. Mai 2019 betreffend die Bebauungsplanänderung 08-059-01-01, Poschacherstraße – Heizhausstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 08-059-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Poschacherstraße

Osten: Heizhausstraße

Süden: Mühlkreisautobahn A7

Westen: Poschacherstr. 30 und Grundstück Nr. 454/4

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-059-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 7 Änderungspläne Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Lustenau (Franckstraße)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Franckstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 16. Mai 2019 betreffend Änderungspläne Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Franckstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Trenngrün

Osten: Mühlkreisautobahn A7

Süden: Franckstraße

Westen: Grundstück Nr. 417/94

Katastralgemeinde Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 130 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR LIEGENSCHAFTEN UND INTEGRATION

Gemeinderätin Büyükkal berichtet über

F 1 Grundkauf in der KG Waldegg (Kinder- und Jugendspielplatz Fischerwiese / Pollheimerstraße) um den Kaufpreis von 190.850 Euro und Servitutseinräumung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz erwirbt von XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, das Grundstück 1292/1, KG Waldegg, mit einem Ausmaß von 1985 Quadratmetern um den Gesamtkaufpreis von 190.850 Euro.

2. Die XXXXXX XXXXXXXXXXXX XXXXX und XXX XXX, XXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, räumt gemäß dem beiliegenden Servitutsplan über ihr Grundstück 1292/8, KG Waldegg, die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehen und Fahrens zugunsten des Grundstück 1292/1, KG Waldegg, grundbücherlich ein.

3. Im Übrigen erfolgt der Abschluss dieses Rechtsgeschäfts zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

4. Die Verrechnung des Kaufpreises in der Höhe von 190.850 Euro für das Rechnungsjahr 2019 erfolgt auf der VASSt 5.8400.001000 (unbebaute Grundstücke, Kauf).

Die Verrechnung der zur Vorschreibung gelangenden Nebenkosten im Gesamtbetrag von voraussichtlich rund 11.500 Euro erfolgt für das Rechnungsjahr 2019 auf der VASSt 1.8400.728002, Sonstige Leistungen, Nebenkosten Grundgeschäfte.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Grundstückskaufes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Wortmeldung **Gemeinderat Potočník**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus zwei einfachen Gründen enthalten wir uns hier erneut der Stimme. Erstens, wir empfinden zehn Jahre Sicherung des Grünlands als zu gering. Wir denken, wenn die öffentliche Hand ein solches Grundstück kauft, sollte sie sich auch zumindest 20 Jahre, besser 50 Jahre zu Grünland und Spielplatz verpflichten, und nicht womöglich spekulieren.

Zweitens, ist es uns im Hinblick auf einen Widmungsgewinn oder eine Umwidmung in Bauland - diese ist im Kaufvertrag auch angesprochen - zu schwammig zu sagen: ‚... so hat die Stadt Linz eine noch zu vereinbarende Kaufpreisaufzahlung zu leisten.‘ Wir denken,

dass das erstens, wenn dann präzisiert werden müsste und in Wirklichkeit viel besser auf lange Sicht ausgeschlossen werden sollte.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

G 1 Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 20. September 2018 „Fassadenbegrünung zum Schutz vor sommerlichen Hitzeinseln“ und Resolution an die Mitglieder der Stadt Linz Holding GmbH

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Geschäftsbereich Planung Technik und Umwelt/Umweltmanagement wird mit der Durchführung der im Amtsbericht dargestellten Maßnahmen zum Thema Fassaden- und Dachbegrünung beauftragt. Dies beinhaltet:

Erstellung einer Infobroschüre zum Thema Fassaden- und Dachbegrünung in Linz.

Anbieten einer Erstberatung im Geschäftsbereich (GB) Planung, Technik und Umwelt (PTU): Damit soll eine geplante Fassadenbegrünung vorab auf Durchführbarkeit geprüft werden können, sowie Beratung zu Pflanzen und Bodenaufbau geboten werden.

Aufstellung des Info-Containers MUGLI der Kompetenzstelle ‚Grün statt Grau‘ (<https://gruenstattgrau.at/mugli/>) in Linz im Sommer 2019. MUGLI ist ein mobiler Ausstellungsraum auf Tour durch Österreich. Er macht Bauwerksbegrünung hautnah erlebbar und vermittelt gezielt Information und Wissen an die breite Öffentlichkeit.

Ein Fördermodell für Dach- und Fassadenbegrünungen, das sowohl die Art der Ausführung (boden- oder fassadengebunden) als auch die Intensität der Begrünung (extensiv, intensiv) berücksichtigt. Entsprechende Förderungen sollen im Rahmen der städtischen Umweltförderungen im Deckungsring 988 (Teilabschnitt ‚5.5010 - Technik und Umwelt‘) verbucht werden.

2. Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GMT) wird beauftragt die Möglichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen bei stadteigenen Gebäuden zu prüfen. Dies beinhaltet, dass jedenfalls bei Neu- oder Umbauten von stadteigenen Gebäuden geprüft werden soll, ob eine Dach- oder Fassadenbegrünung möglich und sinnvoll ist. Zudem soll vor der Anschaffung etwaiger Klimaanlage verpflichtend geprüft werden, ob kühlende (Fassaden-)Begrünungsmaßnahmen am jeweiligen Standort möglich sind.

3. Resolution an die Stadt Linz Holding GmbH:

Die Mitglieder der Stadt Linz Holding GmbH werden ersucht die Möglichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen zu prüfen. Dies beinhaltet, dass jedenfalls bei Neu- oder Umbauten geprüft werden soll, ob eine Dach- oder Fassadenbegrünung am jeweiligen Gebäude möglich und sinnvoll ist. Zudem soll vor der Anschaffung etwaiger Klimaanlage verpflichtend geprüft werden, ob kühlende (Fassaden-) Begrünungsmaßnahmen am jeweiligen Standort möglich sind.“

Wortmeldung Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, von meiner Seite gibt es keinen Diskussionsbedarf. Ich möchte mich aber bei den federführenden Abteilungen des Magistrates für dieses Konzept sehr herzlich bedanken. Ich hatte Gelegenheit, das Konzept im Wirtschafts- und Grünflächenausschuss vorgestellt zu bekommen, für den Frauen-, Umwelt- und Bildungsausschuss war ich leider entschuldigt. Ich war begeistert, was man in diesem Haus aus diesem Antrag inklusive der Resolution gemacht hat. Ich wäre nämlich nicht darauf gekommen. Also von meiner Seite ein großes Dankeschön an alle Beteiligten und ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Den Dank nehme ich gerne entgegen und ich gebe ihn natürlich auch weiter, weil sich wirklich viele Leute Gedanken darüber gemacht haben auch mit Freude gemacht haben. Wir sind für die Anregungen dankbar. Ich ersuche natürlich auch noch einmal um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

G 2 Weiterführung des Projektes „Modernisierung der EDV-Infrastruktur in den städtischen Pflichtschulen“ 2019 und 2020 500.000 Euro, Genehmigung einer Kreditübertragung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Für den Ankauf von Beamern, Deckenhalterungen und iPads sowie für die Personalkosten zur Inbetriebnahme der Geräte durch die Immobilien Linz GmbH für öffentliche Linzer Pflichtschulen wird dem Geschäftsbereich Kultur und Bildung, Abt. Schulen, folgendes Budget zur Verfügung gestellt:

2019: 140.000 Euro

2020: 360.000 Euro

Gesamt somit: 500.000 Euro

Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt auf den VASten 5.2100.043301, EDV-Ausstattung, Modernisierung und 1.2100.728004, Betreuung EDV-Geräte. Dazu wird eine Kreditübertragung in Höhe von 100.000 Euro von der VAS 1.2700.728004, Sonstige Leistungen, Honorare Kursbetrieb auf die VAS 5.2100.043301, EDV-Ausstattung, Modernisierung genehmigt.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen

des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Entsprechende Beschlüsse für die konkrete Umsetzung werden den jeweils zuständigen Organen zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

H FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

Gemeinderat Pühringer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 1 Keine Großhochzeiten in Linzer Volkshäusern

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im gegenständlichen Antrag geht es um Großhochzeiten in Linzer Volkshäusern. Nachdem es in letzter Zeit wieder vermehrt zugelassen wird, dass in Linzer Volkshäusern Großhochzeiten mit bis zu mehreren hundert Personen stattfinden, steigt dadurch erwartungsgemäß auch die Belastung für die Bewohner in der Umgebung der Volkshäuser. Wir reden hier von massiven Parkplatzproblemen, aber auch von extremem Lärm, unter anderem durch andauernde Hupkonzerte beim Eintreffen der Gesellschaften und von lauter Musik oft bis in die Nachtstunden.

Außerdem sind die ausschwärmenden Hochzeitsgäste in der meist dicht verbauten Umgebung der Volkshäuser ein nicht zu unterschätzendes Problem, da es - wie wir es am Bindermichl schon leidvoll erleben konnten - immer wieder zu Gefühlsausbrüchen kommt, die mitunter auch durch Schüsse in die Luft ausgedrückt werden. Wir fordern daher, dass endlich von den Zuständigen der Stadt Linz reagiert und dieses Schauspiel abgestellt wird. Es kann nicht sein, dass unsere Volkshäuser für private Großveranstaltungen missbraucht werden, wofür sie keineswegs gedacht sind. Die Linzer-FPÖ spricht sich im Falle der Volkshäuser, aber bekanntlich auch im Falle der öffentlichen Grillzonen ganz klar dagegen aus, dass Anrainer über Gebühr durch das private Vergnügen anderer gestört werden. In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden beauftragt, die Vergaberichtlinien für die Linzer Volkshäuser dahingehend zu adaptieren, dass diese nicht für Großhochzeiten vermietet werden dürfen.“

Bedeckungsvorschlag: Die finanzielle Bedeckung soll durch Umschichtungen im Budget sichergestellt werden.‘

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Fechter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Volkshäuser sind unter anderem auch für die Durchführung von Veranstaltungen eingerichtet worden. In den Volkshäusern gibt es 8000 Veranstaltungen pro Jahr, wogegen etwa nur fünf Prozent in die Kategorie ‚Feste und Feiern‘ fallen. Das heißt, pro Jahr werden in allen Volkshäusern 400 Feste und Feiern durchgeführt. Unter diesen 400 Festen und Feiern waren im Jahr 2018 ganze 17 Hochzeiten, wobei sich in den letzten Jahren keine gravierenden Änderungen ergeben haben. 17 Hochzeiten in allen Volkshäusern, das heißt pro Volkshaus etwa ein bis maximal - so war es 2018 - fünf Hochzeiten pro Jahr.

Für die Reservierung von Volkshaussälen gelten für alle Veranstalter gleiche Bedingungen und Auflagen. Aufgrund des jeweils vorhandenen Platzangebotes erfolgt eine Vermietung nur bei einer ausreichenden Saalkapazität, welche durch die Veranstaltungsstättenbewilligung behördlich festgelegt wurde. Gerade Anrainerbeschwerden konnten in jüngerer Vergangenheit durch geeignete Maßnahmen, vor allem durch die Einführung von Sperrstunden, minimiert werden.

In den Linzer Volkshäusern gibt es daher kaum echte Großhochzeiten denn die Volkshäuser sind für wirkliche Großhochzeiten viel zu klein. Die Sperrstunden, die teilweise bereits ab 22 Uhr greifen, sind auch sehr früh. Für die in die Kategorie ‚Feste und Feiern‘ fallenden Hochzeiten explizit ein Verbot zu erlassen, halte ich für nicht notwendig. Wir werden gegen diesen Antrag stimmen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Nachdem es offensichtlich aber doch immer wieder Beschwerden gibt, denken wir, dass wir prüfen sollten wie wir diese Probleme beseitigen können oder welche Regeln noch extra aufgestellt gehören. Wir sind daher für eine Zuweisung zum Liegenschafts- und Integrationsausschuss. Sollte diese nicht mehrheitlich angenommen werden, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war gerade die Rede von eventuell notwendigen zusätzlichen Regeln. Ich möchte schon feststellen, dass es bereits jetzt Regeln gibt, wie man sich in der Stadt zu verhalten hat. Diese Regeln gelten in ganz Österreich. Wenn das jetzt eine Frage der Nachtruhe oder eine Frage von gefährlichem Verhalten ist, wenn das jetzt eine Frage ist, wann man hupen darf oder nicht, dann stehen die Antworten in der Straßenverkehrsordnung. Man muss schon auch einmal feststellen, dass es genug Regeln gibt. Eine andere Frage ist natürlich, ob sich die Menschen daran halten oder ob diese Regeln exekutiert werden. Aber das einmal beiseite.

Ich möchte noch feststellen – das wurde schon gesagt -, dass die Volkshäuser in Linz, so groß sie teilweise sein mögen, für echte Großhochzeiten im Sinne des Begründungstextes schlicht und ergreifend zu klein sind. Die spielen sich nämlich großteils, wie der eine oder andere vielleicht weiß, in Wels am Messegelände ab und nicht in Linz. An diesen Festen nehmen zwischen 1000 und 3000 Gäste teil. Ich kann das selber nur als Gast einer solchen Hochzeit sagen. Was Kollege Pühringer kritisiert oder darstellt ist keine Großhochzeit, sondern höchstens eine Verlobungsfeier. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Nein, ich bin nicht ‚ganz ein Lustiger‘, sondern ich bin einer, der die Situation selber von der anderen Seite kennt. Übrigens ich war unlängst bei so einer sehr schönen Verlobungsfeier

mit 150 Personen im Kandlheim. Das ist nicht nur irgendwie lustig, sondern auch für den Antrag relevant. Wenn man den Gemeinderat und die Geschäftsordnung ernst nimmt - ich bemühe mich da sehr -, dann muss man feststellen, dass uns hier folgender Text zum Beschluss vorgelegt wird ‚Die zuständigen Stellen der Stadtregierung werden beauftragt, die Vergaberichtlinien für die Linzer Volkshäuser dahingehend zu adaptieren, dass diese nicht für Großhochzeiten vermietet werden dürfen.‘ Was ist dann mit einer Großverlobung oder mit einer Großgeburtstagsfeier oder mit einem großen Konzert? So gesehen sind die Begründung und der Antragstext in sich auch gar nicht konsistent und es scheint mir, als hätte man sich nicht sehr in die Tiefe überlegt, was man eigentlich erreichen möchte.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir in einer Stadt leben, in der man mit verschiedensten Bevölkerungsgruppen zusammenlebt, die verschiedenste Interessen haben und verschiedenste Dinge tun. Es gibt Regeln, an die man sich natürlich halten muss. Es gehört aber genauso dazu, dass in Volkshäusern auch einmal Feste gefeiert werden.

Wenn wir uns damit auseinandersetzen, dass es hier Lärmprobleme gibt, dann vielleicht allgemein, aber sicher nicht nur was Großhochzeiten, die nicht einmal welche sind, betrifft. Meine Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten.“

Gemeinderat Mag. Langer, MA:

„Ich schließe mich im Wesentlichen meinen VorrednerInnen an. Abgesehen vom inhaltlichen Zugang, halten wir es für problematisch, den Begriff Großhochzeit so zu fassen, dass er in eine Richtlinie umzusetzen ist. Es wäre notwendig, eine Quantifizierung sozusagen völlig willkürlich vorzunehmen, die Großhochzeiten von Nicht-Großhochzeiten unterscheidet. Ich denke, das alleine ist schon relativ schwierig.

Wie wir schon gehört haben, existieren davon abgesehen Richtlinien für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten. Unter Punkt 10 gibt es zum Beispiel die Passage, dass die Obsorge des Veranstalters für einen ordnungsgemäßen Ablauf durch den Einsatz von Aufsichtspersonen notwendig ist oder unter Punkt 13, dass die Veranstalterin, die Stadt Linz, für alle Schäden und Nachteile im Zusammenhang mit der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten hat. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit den bestehenden Richtlinien hinreichend auskommen und die von Ihnen geschilderte Problematik dadurch ein Auslangen findet. Wir stimmen daher gegen diesen Antrag. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Pühringer:

„Das war relativ viel, mit dem ich auch gerechnet habe. Vielleicht zur Erklärung für Herrn Eypeltauer, der mit Großhochzeiten gerne Wortspielchen macht. Was haben wir gehabt: Verlobungen, Kinderfeste und sonstiges. Ich finde es auch nicht lustig, wie Sie zuerst selber gesagt haben. Ich nehme an, dass der eine oder andere Gemeinderat das Volkshaus Bindermichl kennt, auch Frau Fechter, die dafür zuständig ist. Schauen Sie bitte einmal nach, der große Saal ist für bis zu 500 Personen vorgesehen. Wenn das eine kleine Verlobungsfeier ist, dann lade ich Sie einmal ein, sich die Hochzeiten anzuschauen, ich wohne direkt gegenüber in der Uhlandgasse 24. Ich habe gar nicht mehr dazu zu sagen. Dass der Antrag nicht angenommen wird, war mir relativ klar. Ich werde mich aber auch freuen, weiterhin dieses Thema zu spielen, weil ich glaube, dass die Bevölkerung bei dieser Frage auf meiner Seite ist. Danke sehr.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Verlobungsfeiern dienen der Vorbereitung zu größeren Hochzeiten. Nachdem die Ehe

zivilrechtlich eine Zuerwerbsgemeinschaft ist, muss man das wahrscheinlich auch unter dem Zusammenhang sehen, dass wir relativ wenig Verlobungsfeiern haben.“

Der Vorsitzende lässt zuerst über die Zuweisung des Antrages und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Liegenschaften und Integration wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (16), Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von ÖVP (12) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (19) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 2 Einrichtung einer Sicherheitsschleuse im Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie im Neuen Rathaus

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates und auf der Galerie, Sie erinnern sich wahrscheinlich auch noch mit einem mulmigen Gefühl an den Februar dieses Jahres, an den schrecklichen Vorfall in Dornbirn, bei dem der Leiter des dortigen Sozialamtes brutal niedergestochen worden ist, weil - ich sage einmal - ein Kunde dieses Sozialamtes offenbar mit der Höhe der ihm zustehenden Sozialleistung nicht einverstanden war.

Wir haben im Sozialamt - wie immer es genau heißen mag, umgangssprachlich wird es bei den Menschen das Sozialamt bleiben – Mitarbeiter, die tagtäglich schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Bevor sich so ein Vorfall wie in Dornbirn bei uns in Linz zutragen kann, müssen wir rechtzeitig präventive Maßnahmen setzen, um das zu verhindern. Wir wären damit nicht die ersten. Die Landeshauptstadt Innsbruck hat zeitgleich mit dem traurigen Vorfall in Dornbirn eine Sicherheitsschleuse installiert. Das hat mit diesem Vorfall direkt aber nichts zu tun gehabt. Mir wurde aus Innsbruck berichtet, dass alleine im ersten Monat sage und schreibe 130 Messer und messerähnliche Gegenstände abgenommen wurden.

Ich kann mir wirklich nicht erklären, mit welchen Gegenständen offenbar jeden Tag durch die Stadt gelaufen wird. Es ist aber auch nicht alles ein Kampfmesser, das muss man auch dazusagen. Noch einmal, es ist mir wichtig, dass wir rechtzeitig handeln, bevor wir einen solchen Vorfall in Linz erleben müssen und das Geschrei dann wieder groß ist.

Ich beantrage daher heute, dass wir im Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie im Neuen Rathaus im 2. Stock eine solche Sicherheitsschleuse installieren und von der zuständigen Referentin auch das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die zuständige Liegenschafts- und Personalreferentin der Stadt Linz wird ersucht, im Linzer Magistratsgeschäftsbereich ‚Soziales, Jugend und Familie‘, ansässig im 2. Stock des Neuen Rathauses, eine Sicherheitsschleuse zu errichten und das für die Durchführung der Kontrollen notwendige Personal bereitzustellen.‘

Bedeckungsvorschlag: Die finanzielle Bedeckung soll durch Umschichtungen im Budget sichergestellt werden.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, da im Begründungstext auf den Mordfall in Dornbirn referenziert wird, möchte ich eine Ergänzung machen und feststellen, dass dieser angesprochene Mordfall in Dornbirn, der selbstverständlich in höchstem Maß bedauerlich ist, tatsächlich vermeidbar gewesen wäre. Er wäre vermeidbar gewesen, wenn die österreichischen Sicherheitsbehörden die Handhabe, die sie gesetzlich bereits hatten und haben, auch genutzt hätten. Im konkreten Fall wäre Schubhaft möglich gewesen. Der Täter war Kriegsteilnehmer, erwiesenermaßen hoch gefährlich und hätte vor allem und nach der Ansicht verschiedenster Juristen auch vom Verfassungsschutz beobachtet werden können. All das ist nicht passiert. Das stelle ich auch deshalb fest, weil wir gerade derzeit wieder eine öffentliche Debatte – bundespolitisch und europapolitisch – haben, die von einem Innenminister dieser Republik dominiert wird, der genau für diese Situation und für dieses Behördenversagen maßgeblich verantwortlich ist und wie wir alle wissen, im Übrigen der Freiheitlich Partei angehört.

Zum zweiten Argument - ich wage es als Scheinargument zu bezeichnen -, dass man in Innsbruck nach der Installation einer Sicherheitsschleuse binnen kürzester Zeit 130 Messer gefunden hätte: Das klingt erschreckend, man muss einmal schlucken und man fragt sich, ob man sich in der Öffentlichkeit eigentlich sicher fühlen kann. Ich verstehe, dass die FPÖ das immer wieder zum Thema macht. Ich verstehe aber auch, dass man hier mit etwas arbeitet, was man in der Psychologie als Verfügbarkeitsheuristik bezeichnet und was im Übrigen auch zum Standardrepertoire genau jener Gruppierungen gehört, die die Freiheitlichen vorgeben bekämpfen zu wollen, etwa die Terroristen dieser Welt, seien es jetzt Linke oder Rechte oder islamistisch Motivierte.

Es ist nämlich so, dass diese gefundenen 130 Messer ein Indiz dafür sind, dass man annehmen kann, dass diese Dichte an Messern schon die Jahre davor in diesem Amt vorgeherrscht hat. Womöglich halten sich in der Öffentlichkeit auch bei uns überall ungefähr in dieser Dichte mit Messern ausgestattete Menschen auf. Dazu muss man feststellen, dass sich die Jahre davor kein derartiges Gewaltdelikt – wie es jetzt vor den Vorhang geholt wird - ereignet hat. Das sage ich deshalb, weil ich das schon in eine Relation setzen möchte. Dass man einen tragischen, bedauerlichen und katastrophalen Mordfall herausnimmt und quasi zum Anlass macht, um sehr weitgehende Maßnahmen zu setzen, finde ich nicht ganz vollständig, daher auch diese Ausführung.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich, wie ausgeführt, die beiden vorigen behandelten Argumente nicht für triftig halte, um für Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen. Ich halte etwas ganz anderes für einen möglichen Grund, um diesem Antrag tatsächlich stattzugeben. Die Frage ist, wie es den Personen geht, die mit dieser Situation womöglich zu tun haben, wie geht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt selbst. Der Eindruck, den die haben, ist der einzige, der aussagekräftig sein kann. Die Frage ist, was uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen. Wenn die uns glaubwürdig erzählen, dass es womöglich immer wieder zu brenzligen Situationen kommt, die nur mit Mühe deeskaliert werden können, dann ist es natürlich sinnvoll, über Sicherheitsmaßnahmen zu reden. Die Frage ist aber dann, ob das eine Schleuse sein muss oder ob das ein Securitymitarbeiter sein kann, der punktuell oder auch durchgängig, je nachdem, vorhanden ist.

Fazit: Wenn sich unsere Mitarbeiter wesentlich unwohl fühlen, dann können wir das natürlich nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir müssen auf Basis der Aussagen der Betroffenen, also nach Möglichkeit auf Basis von Fakten handeln. Wir dürfen auf keinen Fall - das ist, glaube ich, generell wichtig - den Kopf verlieren und wir müssen die Situation nüchtern und sachlich betrachten. Ich beantrage deshalb die Zuweisung dieses Antrages an den Sicherheitsausschuss und rege an, dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von so einer Sicherheitsmaßnahme potenziell profitieren könnten, einzuladen. (Beifall NEOS)

Gemeinderat Mag. Langer, MA:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind natürlich auch der Überzeugung, dass es notwendig ist, den MitarbeiterInnen im Rahmen ihres Arbeitsumfeldes objektive und subjektive Sicherheit zu bieten und zu gewährleisten. Ob allerdings, wie im Antrag konkret angeführt, eine Sicherheitsschleuse im konkreten Bereich die zutreffende Maßnahme darstellt, ist aus unserer Sicht hier und jetzt nicht verifizierbar, deshalb folgen wir dem Vorschlag von Kollegen Eypeltauer, das im Ausschuss weiter zu besprechen. Danke.“

Stadträtin Fechter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das Thema Sicherheit in den Rathäusern ist schon lange vor dem bedauerlichen Mordfall ein ständig aktuelles und wichtiges Thema. Bereits in Folge des Brandanschlages auf das Büro der damaligen Stadträtin Wegscheider im Jahr 2011, wurden Sicherheitsmaßnahmen eingerichtet. Seither gibt es ständig Begehungen mit der Polizei, wo z.B. Alarmknöpfe im Geschäftsbereich Soziales Jugend und Familie (SJF) installiert wurden, das heißt, es wurden ständig Verbesserungen gemacht. 2016 gab es eine Gefährdungsanalyse. Man darf nicht übersehen -, dass auch andere Abteilungen betroffen sind, nicht nur das SJF. Auch die Abteilung Aufenthaltsrecht, das Bürgerservice selbst, natürlich der Bereich Substitution und Suchmittel und auch die Parkraumbewirtschaftung sind betroffen. Daher wurden bereits im Dezember 2017 mit der Zielsetzung, dass niemand die Möglichkeit haben soll, unbeobachtet in die Rathäuser zu gelangen, im Alten Rathaus die Beschläge der Außentüren so verändert, dass nur mehr ein Verlassen des Hauses möglich ist. Man kann sozusagen nur mehr über den Portier in das Alte Rathaus kommen. Im April 2018 wurden im Neuen Rathaus, wo es aufgrund der baulichen Gegebenheiten wesentlich schwieriger ist ebenfalls Zugangsbeschränkungen zu machen, im Rahmen einer Videoüberwachung insgesamt 31 Kameras installiert. Auch die Aufgänge zu den Terrassen, die Außengänge wurden unzugänglich gemacht und der Ordnungsdienst macht Rundgänge.

Dass diese Maßnahmen ständig verbessert werden müssen, ist auch klar. Bereits Anfang April hat es wieder eine Besprechung mit der Polizei und mit den betroffenen Geschäftsbereichen, Soziales, Jugend und Familie und Aufenthaltsrecht gegeben und es hat eine Begehung stattgefunden, bei der über diese Dinge gesprochen wurde. Bereits am 22. Mai 2019 gibt es den nächsten Termin, bei dem versucht wird, die betroffenen Bereiche einzugrenzen und Verbesserungen im Bereich der Sicherheit herauszuarbeiten. Natürlich wird dabei auch das Thema Sicherheitsschleusen analysiert und angesprochen. Daraus werden sich dann natürlich Errichtungskosten ergeben, die dann beschlossen werden müssen.

Da an der Umsetzung der Intention dieses Antrages bereits seit längerem gearbeitet wird und bereits die Möglichkeit einer eventuell zu errichtenden Sicherheitsschleuse geprüft wird, bitte ich auch um Zuweisung des Antrags in den Liegenschaftsausschuss zur weiteren Bearbeitung. (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Raml:

„Vielen Dank, Frau Stadträtin Fechter, das geht in die richtige Richtung. Ich bin mit einer Zuweisung zum Liegenschaftsausschuss selbstverständlich einverstanden, weil ich auch glaube, dass das dort der richtige Ort ist. Wenn ich darf, nehme ich an der Sitzung natürlich auch gerne als Berichterstatter bzw. als Sicherheitsreferent teil. Ich glaube, dass das der richtige Ort ist, um das zu besprechen.

Nur weil das Wort Sicherheit im Sicherheitsausschuss vorkommt, ist man nicht für alles zuständig. Wir könnten dann auch im Sicherheitsausschuss über die soziale Sicherheit diskutieren und dann könnten wir das Thema auch im Sozialausschuss diskutieren. Ich glaube, es ist gescheit, wenn wir das im richtigen Ausschuss machen und das ist dein Ausschuss. Dieser Zuweisung stimme ich sehr gerne zu.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Liegenschaften und Integration zugewiesen.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Gemeinderat Stumptner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 3 CoWorking Spaces für den Linzer Süden

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, Linz als innovative Stadt bietet Jungunternehmen und Startups vielerlei Möglichkeiten, Fuß zu fassen. Eine davon, ist die Nutzung von sogenannten CoWorking Spaces. Dadurch können Unternehmen, die Auftragsspitzen haben, erhöhten Infrastrukturbedarf zu günstigen Konditionen abdecken.

So gut dieses Konzept auch ist, im Linzer Süden ist es leider kaum verfügbar, dabei wäre es dort durch den enormen Bevölkerungswachstum besonders wichtig, leistbare wirtschaftliche Infrastruktur anzubieten, um auch dem innerstädtischen Pendlerverkehr entgegenzuwirken. Nutzbare Räumlichkeiten wären zum Teil auch schon vorhanden, man nehme das Volkshaus Pichling oder Ebelsberg oder auch Geschäftslokale, die am Luna Platz seit Jahren leer stehen und förmlich darauf warten, als CoWorking Spaces wiederbelebt zu werden. In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen, ein Konzept für sogenannte ‚CoWorking Spaces‘ in den Stadtteilen Ebelsberg und Pichling zu erarbeiten und dieses in weiterer Folge umzusetzen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Nutzbarkeit von Räumlichkeiten in den hiesigen Volkshäusern, sowie den leer stehenden Geschäftslokalen am Lunaplatz in Kooperation mit deren Eigentümern gelegt werden.

Die jeweils zuständigen Ausschüsse sind ehestmöglich über den Fortschritt des Konzeptes bzw. den Umsetzungsgrad zu unterrichten.‘

Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2019 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.“

Wortmeldung Gemeinderat Prammer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir als SPÖ-Fraktion sehen diese Initiative durchwegs positiv. Kollege Stumptner hat schon erwähnt, dass auch südlich der Traun Arbeitsplätze benötigt werden, vor allem im Hinblick auf das Ausbauprogramm, das wir in diesem Stadtteil forcieren.

CoWorking Spaces sind auch im Innovationsprogramm enthalten, noch nicht so konkretisiert, wie es dieser Antrag hier macht - mit Ausnahme der Post City - und wir können dem sehr viel abgewinnen, CoWorking Spaces auch dezentral zu organisieren.

Eine gewisse Skepsis ist natürlich schon angebracht, weil es bei solchen CoWorking Spaces neben den Räumlichkeiten natürlich auch die Hardware, die Beispielung, die Organisation vor Ort und natürlich die Nachfrage braucht. Man muss sich anschauen, ob die Nachfragen, was die Branche und die Personen betrifft, die sich dort dann treffen und miteinander austauschen sollen, vorhanden sind. Ich denke mir aber, dass es wert ist, das auszuprobieren. Es geht darum, ein Konzept zu entwickeln und - wie man auf schön österreichisch so sagt - einmal zu schauen, ob das etwas bringt. Wir werden zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort Gemeinderat Stumptner:

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung. Kurz zur Hardware: Es geht darum, nicht jetzt gleich etwas umzusetzen, es benötigt natürlich zuerst ein Konzept, deswegen auch der Antrag auf ein Konzept. Ich bedanke mich aber herzlich für die Zustimmung. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 4 Zukunftskonzept für das Linzer Bergschlössl und seinen Park

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, bei H 4 geht es um ein Zukunftskonzept für das Linzer Bergschlössl und seinen Park.

Das Linzer Bergschlössl kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nachdem die Stadt im März 2019 dort zum großen Ärger hunderter Froschberger eine Ersatzfläche für Drogen- und Alkoholranke eingerichtet hat, wird nun auch der Verkauf des 1986 von der Stadt erworbenen Prachtbaus öffentlich diskutiert.

Das Bergschlössl befindet sich im Besitz der Immobilien Linz GesmbH, der untere Teil des Park zur Waldeggstraße hin ist öffentliches Gut der Stadt. Bis Ende der 1990er-Jahre wurde das Schlössl umfangreich restauriert. Aktuell ist die Managementakademie LIMAK im Gebäude untergebracht. Außerdem dient das Schlössl mit seinem 300 Jahre alten Barockgarten als Veranstaltungszentrum für Firmenfeiern, Hochzeiten und Seminaren.

Laut Medienbericht vom 29. April 2019 denkt Bürgermeister Klaus Luger nun als eine Variante über einen Verkauf des Bergschlössls nach. Hintergrund sollen notwendige massive

Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes sein. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Bürgermeister Klaus Luger soll dem Stadtsenat ein Konzept für die Zukunft des Bergschlossls als Immobilie der ILG und seiner 24.600 Quadratmeter großen Parkanlage vorlegen, das die öffentliche Zugänglichkeit des Areals auch weiterhin garantiert. Schließlich ist der Bergschlosslpark als ältester Park der Stadt eine beliebte Erholungsoase für die Linzerinnen und Linzer mitten in der Stadt sowie ein 300 Jahre altes Naturjuwel.“

Die Bedeckung heuer eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Rahmen des Budgets erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Polli, BEd, berichtet über den von der **ÖVP- und NEOS-Gemeinderatsfraktion gemeinsam** eingebrachten Antrag

H 5 Maßnahmenpaket gegen Extremismus(-Rechts)

und führt aus:

„Angesichts der aktuellen Identitären-Causa und der Häufung von rechtsextremen Aktivitäten in Linz im Vergleich zum Rest von Oberösterreich, ist ein klares Bekenntnis der Stadt Linz zum Kampf gegen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen erforderlich. Die Stadt Linz ist nun gefordert, rasch Lösungsansätze zu entwickeln und diese in ein konkretes Maßnahmenpaket einfließen zu lassen, das zur Senkung extremistisch motivierter Handlungen beiträgt. Dieses Maßnahmenpaket soll unter anderem die Abhaltung einer Sicherheitskonferenz unter Einbindung aller städtischen Fraktionen – das ist wichtig – sowie die Prüfung der Umsetzbarkeit von Sperrvermerken oder ähnlich wirkenden Maßnahmen für Magistratsbedienstete die Zugehörige oder Unterstützer der Identitären Bewegung sind, beinhalten. Darüber hinaus muss als weitere wichtige Maßnahme eine Überprüfung erfolgen, ob es Förderungen oder sonstige Zahlungsflüsse der Stadt Linz oder der Unternehmensgruppe Linz an die Identitäre Bewegung oder deren Umfeld gab. In diesem Zusammenhang soll auch sichergestellt werden, dass in der Zukunft keine finanziellen Zuwendungen an die Identitäre Bewegung möglich sind. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Der Bürgermeister und die zuständigen Stellen der Linzer Stadtverwaltung werden aufgefordert, ein Maßnahmenpaket gegen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen auszuarbeiten und anschließend im Verfassungsausschuss zu präsentieren. Dieses Maßnahmenpaket soll unter anderem folgende Maßnahmen beinhalten:

die Abhaltung einer Sicherheitskonferenz unter Einbindung aller städtischen Fraktionen;

die Prüfung der Umsetzbarkeit von Sperrvermerken oder ähnlich wirkender Maßnahmen für Magistratsbedienstete, die der Identitären Bewegung zugehörig sind oder diese unterstützen;

sowie die Durchführung einer Überprüfung, ob es Förderungen oder sonstige Zahlungsflüsse der Stadt Linz oder von Betrieben der Unternehmensgruppe Linz an die Identitäre Bewegung oder deren Umfeld gab und Sicherstellung für die Zukunft, dass es zu keinerlei finanzieller Unterstützung der Identitären Bewegung kommen kann.'

Die Bedeckung eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Rahmen des Budgets erfolgen.

Ich ersuche Sie um Annahme unseres Antrages.“ (Beifall ÖVP, NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe Kollegin Polli, der Antrag geht in die richtige Richtung, weist aber einige Unklarheiten politischer und rechtlicher Natur auf, die es dem Bürgermeister kaum möglich machen werden, diese Prüfungen vorzunehmen.

Das beginnt schon bei der Extremismusdefinition. Sind die Sperrvermerke rechtlich möglich bzw. rechtlich durchsetzbar, wenn ja, warum nur für Identitäre und nicht für Extremisten aller Couleur? Damit wären wir wieder bei der Definition. Zur notwendigen näheren Diskussion wird daher die Zuweisung an den Stadtsenat beantragt.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich zu Wort gemeldet, als Kollege Leidenmühler mit seinen Ausführungen gerade knapp noch nicht fertig war. Ich habe vernommen, dass er die Zuweisung an den Stadtsenat beantragt und möchte diesen Antrag auch explizit unterstützen.

Ich räume absolut ein, dass man gewisse Aspekte dieses Antrages näher definieren und diskutieren muss. Auf der heutigen Tagesordnung gibt es einen zweiten Antrag - ich werde Bericht erstatten - bei dem es darum geht, sich mit den Themen Extremismus und Rechtsextremismus auseinander zu setzen. Auch da wird es natürlich die Notwendigkeit geben, genauer zu definieren, was damit eigentlich gemeint ist. Bei diesem später noch zu behandelnden Antrag geht es um rechtsextreme Blattlinien, was ein zugegebenermaßen dehnbare Begriff ist. Daher danke für den Antrag auf Zuweisung, den wir natürlich unterstützen werden.

Ich möchte grundsätzlich noch dazusagen, dass ich über die Initiative von Kollegin Polli und der ÖVP in diesem Bereich sehr froh bin. Deshalb habe ich den Antrag mit meiner Unterschrift unterstützt. Ich halte es nicht nur für unser politisches Klima für wesentlich, sondern auch ganz wesentlich für die Frage, wie wir hier politisch hygienisch umgehen in dem Sinne, dass wir in Oberösterreich eine problematische Situation mit dem Rechtsextremismus haben. Was rechtsextreme Straftaten betrifft, haben wir eine Hochburg und jüngst diese hochproblematische Causa mit den Identitären und deren Verflechtungen mit diesem dubiosen Magazin Info-Direkt etc. Daher ist eine ganz klare Abgrenzung gefordert, die wir unterstützen. In diesem Sinne gibt es von uns ein Ja für die Zuweisung zum Stadtsenat.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Mag. Langer, MA:

„Meine Damen und Herren, vielen Dank, ich mache es kurz und schließe mich den

Ausführungen von Gemeinderat Eypeltauer weitgehend an und bedanke mich für die Initiative. Der Antrag deckt weitgehend auch unsere Sorgen und Forderungen aus der Vergangenheit ab. Wir sehen hohe Aktualität und großen Handlungsbedarf. Wie schon gesagt, stimmen wir der Präzisierung der Maßnahmen einer Behandlung im Stadtsenat zu. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke Frau Vorsitzende, ich möchte meine Formulierung ‚politisch hygienisch‘ zurücknehmen. Es ist eine Formulierung, die ich so nicht unterstütze und die mir passiert ist.“

Vizebürgermeister Hein:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dieser von der ÖVP geplanten Neuregelung sogenannte ‚Sperrvermerke‘ im öffentlichen Dienst einzuführen, beschreiten wir einen ganz gefährlichen Weg. Er stellt sämtliche Menschen, die planen im öffentlichen Dienst tätig zu werden, unter Generalverdacht. Das ist eine derartige Einschränkung der Meinungsfreiheit, der wir nicht Vorschub leisten dürfen. Übrigens: Wer entscheidet, ob ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes extremistisch ist? Genügt dafür die Teilnahme an einer Veranstaltung, muss man dafür Fahnen tragen, Reden schwingen, reicht eine Vereinsregistereintragung oder eine Spende aus? Oder Frau Polli, entscheiden Sie das? Es muss schon geklärt werden, wie man zu so einem Begriff kommt.

Der Begriff ‚Sperrvermerk‘ ist kein gesetzlicher Begriff, diesen gibt es in der österreichischen Gesetzgebung nicht. Es gibt eine Verlässlichkeitsprüfung nach dem Militärbefugnisgesetz oder eine Sicherheitsprüfung nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Diese Gesetze kommen zur Anwendung wenn es um sensible Bereiche im öffentlichen Dienst - meistens um Berufe im Bundesministerium für Landesverteidigung oder im Bundesministerium für Inneres - geht. Die Sicherheitsüberprüfung betrifft sämtliche Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die in sensiblen Bereichen tätig sind oder die im Dienst an der Waffe tätig sind, das ist sowieso gang und gäbe. Ein derartiges Aufnahme-prozedere für jeden Mitarbeiter zu fordern, wäre überboardend. Das wäre ein derart massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, wie wir es nur aus totalitären Staaten kennen. Dieser Antrag ist einer Demokratie unwürdig, der ist meiner Meinung nach verfassungsfeindlich und aus unserer Sicht niemals mitzutragen.

Wenn so eine Sicherheitsüberprüfung negativ ausfällt, kommt das de facto natürlich einem Berufsverbot gleich, das heißt, ein Bewerber hätte somit keine Chance, irgendwo eine Leitungsfunktion zu bekommen. Das heißt, wenn jemand aufgrund seiner politischen Einstellung im öffentlichen Dienst ausgesiebt wird, aber völlig unbescholten ist, hat die politische Korrektheit über den Rechtsstaat gesiegt. Das heißt aber, dass so ein Bewerber auch in der Privatwirtschaft keine Chance hat unterzukommen. Die ÖVP sollte sich fragen, was man mit solchen Personen macht? Werden das dann die ewigen Mindestsicherungsbezieher? Was macht man mit ihnen? Was macht man mit deren Familien? Das ist zutiefst beschämend. Die Verfassung gewährt jedem Menschen die völlige Erwerbsfreiheit und Berufsfreiheit. Die wäre damit natürlich komplett eingeschränkt.

Ich möchte noch dazusagen, dass im öffentlichen Dienst ohnehin ein sehr strenges Disziplinarrecht gilt. Sollte im Falle des Falles ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Verfehlungen haben, so muss er sich diesem Disziplinarrecht stellen. Warum will man einen ‚Sperrvermerk‘ für alle? Will man das jetzt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtgärten machen oder für jeden Boten? Aus meiner Sicht ist die Intention der ÖVP ganz klar, das macht sie immer gerne: Es geht nur um das Anpatzen des politischen Gegners. Dieser Gemeinderatsantrag ist aus meiner Sicht rechtlich völliger Humbug. Die Ausdehnung

der bestehenden Regelung auf sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes ist überschießend und verfassungsrechtlich extrem bedenklich. Sollte der Antrag in der Form aufgenommen werden, weiß ich, was ich morgen machen werde: Das erste ist eine Aufsichtsbeschwerde in Richtung Land Oberösterreich.

Rechtstextremismus als Begriff herzunehmen, ist der nächste Humbug, weil der in Österreich nicht definiert ist. Das ist ein politischer Begriff, der keine gesetzliche Grundlage hat. Ein Begriff ohne Substanz, den viele als politischen Kampfbegriff verwenden, soll herangezogen werden, um eine Grundlage für ein Berufsverbot zu sein? Das kann es nicht sein. Wer definiert das? Soll ein Privatverein, wie das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW), das rechtlich gesehen ein Privatverein ist oder soll es das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) das machen? Das BVT hat aber, was den Begriff Extremismus betrifft, eine sehr vage Formulierung. Sogar der Grüne-EU-Kandidat, der die Abschaffung Österreichs und einen Zentralstaat Europa gefordert hat, wäre nach dem Begriff des BVT rechtsextrem, weil er die Souveränität, die verfassungsmäßig geregelt ist, nicht anerkennt.

Ich bin davon überzeugt - das möchte ich der ÖVP auch sagen -, dass das der falsche Weg ist. Diesen falschen Weg ist auch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter Willi Brand 1972 gegangen. Damals hat man versucht, linksgerichtete Menschen aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen. Heute gibt es bereits Kommissionen, die dieses dunkle Kapitel der BRD aufarbeiten und an einer Rehabilitierung dieser Personen arbeiten. Wir werden diesem Antrag so sicher nicht zustimmen. Wir werden dagegen stimmen, wenn auch die ÖVP der Meinung ist, das Oberösterreich die Hochburg der Identitären Bewegung ist.

Ich habe einmal in der Zeitung gelesen, dass auch zwei Söhne eines ÖVP-Politikers auf der Liste der Spender standen. Mir ist ein Name aufgefallen, der mich an einen ehemaligen Staatssekretär der ÖVP erinnert hat – zweimal der Name Lopatka. Also bitte vor der eigenen Türe kehren, bevor man versucht, hier politisches Kleingeld zu schlagen. Wir werden diesem Antrag sicher nicht zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, wenn dieser Antrag dem Stadtsenat zugewiesen wird, um ihn dort korrekt und detailliert bearbeiten zu können. Denn so, wie er vorliegt, werde ich den Eindruck nicht ganz los, dass es sich besonders die ÖVP ein wenig einfach macht. In Linz die Abhaltung einer Sicherheitskonferenz unter Einbindung aller städtischen Fraktionen zu beantragen und gleichzeitig nichts dabei zu finden, dass Gemeindebund und Städtebund auf Landesebene nicht eingeladen werden, wenn dort über Rechtsextremismus oder überhaupt über Sicherheitsfragen diskutiert wird - das war schon öfter der Fall -, ist aus meiner Sicht sehr parteipolitisch motiviert. Denn worum geht es?

Die Bürgermeister aus Linz, Wels und Steyr und aller anderen Gemeinden lesen in den Medien, dass es in der einen oder anderen Gemeinde – es ist ja nicht nur Linz erwähnt worden - rechtsextreme Gruppierungen gäbe, sogar Häufungen. Dass in urbanen Räumen auch politischer Extremismus häufiger ist, als in dünn besiedelten ländlichen Gebieten, dazu bedarf es meiner Einschätzung nach nicht unbedingt einer Landessicherheitskonferenz. Aber sollte es sich noch nicht herumgesprochen haben, auch wir großen Städte - das sind nicht nur die Statutarstädte - sind ein Teil von Oberösterreich. Wir wären als Städtebund bzw. als Gemeindebund gerne involviert, nicht nur inoffiziell, wenn man uns gnädigerweise etwas sagt oder auch nicht. Wir wären gerne mit an einem Tisch wenn für ganz Oberösterreich wieder Runden einberufen werden um die Sicherheitslage zu behandeln - es geht nicht nur um politischen Extremismus, sondern generell um die Sicherheit.

Mein erster Wunsch an das Land Oberösterreich wäre, mir hier nicht Briefe zu schicken wie das Herr Landeshauptmann Stelzer gemacht hat oder wie seine Linzer OÖVP-Gruppe Anträge im Gemeinderat vorzuschlagen, sondern schlichtweg die Möglichkeit zu geben, dort an einem Tisch sitzen, wo die Polizei berichtet, dort, wo der Landespolizeidirektor berichtet, der uns übrigens bis zum heutigen Tag nicht einmal per E-Mail irgendeine Information geschickt hat. Wenn es so ist, wie behauptet wird, dann wäre es doch klug, wenn der Städtebund und der Gemeindebund dabei wären. Darüber sollten wir im Stadtsenat auch reden. Noch dazu, wenn verlangt wird, dass wir und zum Teil auch ich als Bürgermeister Maßnahmen setzen sollten, wo meine Kompetenzen und auch die meiner beiden anderen Kollegen in den Statutarstädten in Sicherheitsfragen objektiv nicht gegeben sind. Das haben wir auch in diesem Raum diskutiert. Damals - man kann unterschiedlicher Meinung sein - war die Einschätzung auch der ÖVP, dass man das nicht bräuchte, denn das sei der Preis, wenn man Statutarstadt ist und nicht ein normaler Bezirk. Die Bezirkshauptmänner sind in der öffentlichen Sicherheit sehr wohl mit Kompetenzen, mit Rechten und auch mit Pflichten involviert, während als Relikt aus der Ersten Republik, die Bürgermeister in den Statutarstädten keine einzige dieser Sicherheitskompetenzen haben. Was man dann tun soll als jemand, der in einer Sachfrage rechtlich nicht kompetent ist, möge man mir im Detail auch im Stadtsenat erklären.

Ich habe vor kurzem auch mit Herrn Landeshauptmann Stelzer ein persönliches Gespräch geführt, worüber ich gerne auch in diesem Rahmen informiere. So einfach ist es mit den Sperrvermerken nicht. Auf Landesebene wird dieser Passus ausnahmslos für die Bestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regierungsbüros, also in den politischen Büros, angewendet. Das kann man gerne machen. Ich plädiere an alle abzuwägen und nicht aus der Emotion heraus, aus der Betroffenheit und schon gar nicht aus parteipolitischem Kalkül heraus - Maßnahmen einzuleiten, die eine liberale Demokratie auch gefährden können. Ich kann immer wieder nur auf die Grenzen hinweisen. Es gibt eine klare Grenze in Österreich, eigentlich sind es zwei, die sind klar definiert: strafrechtliche Belange beziehungsweise auch strafrechtlich im Sinne von Wiederbetätigung. Mit anderen Formen des Extremismus - wie immer man dazu stehen mag, ich habe meine persönliche Meinung, dass ich natürlich Rechtsextremismus in jeder Form ablehne, aber auch linksnationalistischen Terrorismus, der den Einsatz von Waffengewalt in einigen Ländern glorifiziert - will ich nichts am Hut haben.

Derzeit ist es so, dass diese Meinungen, weil sie nicht mit Wiederbetätigung zusammenhängen, rechtlich nicht belangbar sind. Ich warne davor, egal ob links oder rechts, dass wir Regelungen anstreben, die gesetzlich nicht eindeutig sind, die nach der politischen Willkür, weil einem eine Position nicht in den Kram passt, zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen können und das in beide Richtungen. Ich glaube, man muss sich klar bemühen, einen möglichst breiten Konsens in der Gesellschaft zu haben, das ist eindeutig. Man soll aber dann zuvor juristisch klar definieren, was Extremismus ist. Es obliegt nicht einer Personalkommission der Stadt oder Herrn Landeshauptmann Stelzer zu definieren, was in deren Augen extremistisch ist. Ein Rechtsstaat hat das klar festzulegen und wenn man der Meinung ist, dass die Identitären zu verbieten sind - bei mir laufen Sie jede Tür ein, die es gibt, indem sie nämlich für so ein Verbot offen ist, das kann ich nur nochmals wiederholen -, dann muss man das juristisch absichern und nicht auf Verdacht und nicht auf Zuruf etwas juristisch durchsetzen, was aus meiner Sicht in einer Demokratie gefährlich ist.

Ich hoffe, dass wir hier genauso wie beim dritten Punkt bei einer Überprüfung von Förderungen - wobei uns allen bekannt ist, dass eigene GesmbHs hier nicht von der Stadt zu führen sind - klare Richtlinien haben. Wir werden das heute bei den Inseratenvergaben, die die einzelnen Regierungsglieder von sich aus tätigen, noch einmal diskutieren. Aber bleiben wir dabei,

dass es hier ganz klare rechtliche Regelungen gibt. Dann soll der Landesgesetzgeber für Beschäftigung im Landesdienst - wir übernehmen das gerne auch im Gemeindestatutardenbedienstetengesetz und wahrscheinlich auch in der Vertragsbedienstetenordnung - klar definieren, wer, also nicht welche Person, sondern welche Inhalte und welche Positionen extremistisch sind. Dann ist das überprüfbar, dann ist es juristisch festgelegt und dann ist es auch korrekt, dass solche Menschen zumindest im öffentlichen Dienst keine Anstellung haben. Aber darüber entscheiden kein Landeshauptmann, kein Bürgermeister und auch sonst keine einzelne Person in einer liberalen Demokratie. Vielleicht sollten wir das auch ein bisschen stärker diskutieren. Wir sollten nicht unter dem Aspekt von Ereignissen, die vielen Sorge bereiten, Maßnahmen einfordern, die mit einer liberalen Demokratie am Ende des Tages nicht immer vereinbar sind. Deswegen bin ich froh, dass wir das vielleicht ein wenig abgekühlt, auch ein wenig mit mehr juristischer Kompetenz, als alleine mit öffentlich politischen Aussagen im Stadtsenat diskutieren können, Entscheidungen treffen können, auch Maßnahmen setzen können, die jedoch verfassungsrechtlich, juristisch und auch mit Freiheitsrechten, die wir haben, kompatibel sind.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Mag. Baier:

„Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass dieser Antrag, der Ihnen heute vorliegt - damit komme ich auch wieder zur Sache zurück -, schon einen sehr positiven Aspekt mit sich bringt. Der positive Aspekt ist, dass wir heute im Gemeinderat diskutieren. Keine Fraktion, keine antragstellende Fraktion, egal ob es die ÖVP ist oder ich nehme an, auch nicht die NEOS erhebt und auch andere Anträge, die wir heute schon gesehen oder gehört haben, erheben den Anspruch - das ist auch bei diesem Antrag nicht so -, dass man schon die Lösung für ein Problem auf den Tisch legt. Hier geht es nicht um ein Regelungswerk, das wir schon vorschlagen, sondern es geht schlicht und ergreifend um einen Auftrag an die zuständigen Stellen in der Stadt, ein Maßnahmenpaket zu einem gewissen Problemfall und Thema zu erarbeiten. Was daran schlimm, schlecht, schrecklich, mit dem Rechtsstaat unvereinbar, populistisch und mit politischem Kalkül versehen und ähnlichen Dingen - was weiß ich was alles hier schon gekommen ist - sein soll, das muss mir einmal jemand erklären. Wenn das so wäre, dann ist jeder Fraktionsantrag hier in diesem Haus sozusagen per se einmal verdächtig. In diesem Zusammenhang würde ich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, egal, ob in der Regierung oder im Gemeinderat, um mehr Sachlichkeit bitten. (Beifall ÖVP)

Zum Zweiten ist es höchste Zeit, dass wir darüber reden, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Während die ganze Republik seit mehreren Wochen vornehmlich darüber diskutiert, dass es extremistische Strömungen gibt, die einem schon mehr als nur zu denken geben, hat man auf Linzer Ebene, auf Stadtebene dazu relativ wenig gehört, obwohl meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Vorfälle, die gerade auch medial publik geworden sind - ich würde einmal sagen - einen doch sehr starken Linz-Bezug haben. Daher ist es wohl mehr als geboten, dass wir uns darüber unterhalten, wie wir im Magistrat, in der Stadt und bei unseren Unternehmen damit umgehen wollen. Kein Mensch versteht, warum alle Maßnahmen setzen, nur auf Stadtebene halten wir uns mehr als vornehm zurück. Daher möchte ich einmal mehr betonen, dass dieser Antrag, der heute vorliegt, das zum Anlass nimmt. Wir haben das Thema nicht sofort eingebracht, sondern wir haben ganz bewusst gewartet und haben ganz bewusst versucht, hier Stellungnahmen zu bekommen, um zu sehen und zu hören, was passiert. Aber nachdem wir den Eindruck haben, dass man sich um die Verantwortung herumdrücken will, gibt es diesen Antrag. Dieser Antrag - das darf ich noch einmal ganz explizit festhalten - sieht nicht das vor, was hier schon gesagt worden ist, sondern vielmehr schon etwas ganz anderes. Zum einen, die zuständigen Stellen werden aufgefordert, ein Maßnahmenpaket gegen Extremismus zu erarbeiten. Lieber Markus Hein, nicht nur gegen eine Form des Extremismus.

Zwischenruf **Vizebürgermeister Hein:**

„Da steht ‚rechts‘ dabei!“

Vizebürgermeister Mag. Bayer weiter:

Lies doch bitte die Antragsformel, da wirst du es sehen. Diese Antragsformel lautet ganz klar: Der Gemeinderat beschliesse - das muss ich dir nicht erklären - ‚der Bürgermeister und die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden aufgefordert, ein Maßnahmenpaket gegen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen auszuarbeiten und anschließend im Verfassungsausschuss zu präsentieren.‘ Da steht nichts dabei. Daher ist völlig klar, dass man darüber reden muss, wie man denn das Thema oder diesen Begriff tatsächlich definieren kann. Es ist vollkommen richtig, was Franz Leidenmühler gesagt hat, das ist alles andere, als eine einfache Aufgabe, das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen uns diesem Thema aber stellen. Es bleibt uns nicht erspart, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Zweite ist die Abhaltung einer Sicherheitskonferenz. Im Übrigen wurde bereits 2014 im Sicherheitskonzept der Stadt beschlossen, dass künftig eigene städtische Sicherheitskonferenzen abgehalten werden sollen. Der Sicherheitsreferent wird mit Sicherheit bestätigen können, dass das im Prinzip nichts Neues ist und dass wir von diesem Mittel Gebrauch machen sollten.

Im nächsten Punkt geht es um die Prüfung und Umsetzung von Sperrvermerken und darum ähnlich - wir wissen, dass es hier juristisch Schwierigkeiten gibt - wirkende Maßnahmen zu setzen, um hier ganz klar und konkret in Richtung Identitäre Bewegung tätig zu werden. Das ist schon notwendig. Hier geht es gar nicht um alle Stellen – das macht das Land Oberösterreich auch nicht -, sondern es geht um Führungs- und Leitungsstellen, übrigens nicht nur um Regierungsbüros, sondern auch um Leitungsstellen im Landesdienst, auch hier wird eine Sicherheitsabfrage gemacht und die Vertrauenswürdigkeit hinterfragt. Das wäre selbstverständlich auch im Bereich des Magistrates notwendig.

Beim dritten Punkt will man wissen, ob es tatsächlich Zahlungsflüsse an Organisationen gegeben hat, die irgendwie kritisch eingeschätzt werden. Dieser Frage müssen wir uns natürlich stellen, das kommt heute auch noch zu einem späteren Zeitpunkt. Ich finde auch hier braucht es Transparenz und Aufklärung und eine Darstellung, der Situation. Das Ganze ist also völlig unaufgeregt. Es gibt dieses Thema, wir müssen uns dieses Themas annehmen und stellen. Der Linzer Gemeinderat tut gut daran, diesen Antrag heute entweder zu beschließen oder zuzuweisen. Es geht uns heute wirklich schlicht und ergreifend um den Impuls, hier Schritte vorwärts zu kommen und nicht einfach nur zu sagen, darüber reden wir nicht oder sich hinter irgendwelchen Geschichten zu verschanzen. Das könnte und kann ich in diesem Fall nicht verstehen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich sehr bestürzt bin, Kollege Markus Hein, dass du einer sippenhaftungsähnlichen Argumentationskette...

Zwischenruf **Vizebürgermeister Hein:**

„So wie ihr!“

Vizebürgermeister Mag. Baier weiter:

Wieso? Was meinst du mit ‚so wie ihr‘. Vielleicht kannst du das konkretisieren? (Zwischenruf) Nein, kannst du das konkretisieren, was meinst du mit so wie ihr?

Zwischenruf **Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Am Wort ist Vizebürgermeister Mag. Baier!“

Vizebürgermeister Mag. Baier weiter:

Ich weiß, dass ich am Wort bin, aber wenn ein Zwischenruf kommt, dann muss der Zwischenrufer wissen, dass er auch zurückgefragt werden kann, dass darf ich auch dazusagen. (Zwischenruf) Selbstverständlich wird das für Sie ein bisschen schwer Auszuhalten sein, wenn man nachfragt, aber Markus Hein hat gesagt, ein ÖVP-Politiker, die Söhne eines ÖVP-Politikers.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir alle hier miteinander sind Politiker. Jeder, ob er Gemeinderat ist, ob er ein Regierungsmitglied ist oder ob er ein Mandatar in einem anderen gesetzlichen Vertretungskörper ist, ist für sein eigenes Handeln verantwortlich, für sein eigenes, und das meine ich mit Sippenhaftung. Ich kann mir vorstellen, dass es für einen Vater schon schwer genug ist, das mag sein, aber das ist eine familiäre Angelegenheit. Aber zu sagen, ‚so wie ihr‘, lieber Markus Hein, sage mir bitte, wem oder welchem Politiker, egal welcher Partei, wir das Verhalten seiner Söhne, seiner Tochter oder seiner Verwandtschaft oder wie auch immer vorgeworfen haben. Wenn du das hier auf den Tisch legen kannst, dann ist dein Einwand gerechtfertigt, und wenn nicht, dann ersuche ich auch diese Bemerkung von deiner Seite zurückzunehmen. (Beifall ÖVP)

Ich freue mich, wenn der Antrag heute dem Stadtsenat zugewiesen wird. Wir haben sicher noch sehr viel Arbeit vor uns. Ich glaube aber, es ist eine höchst notwendige und auch für die Stadt Linz und ihr Ansehen lohnende Aufgabe.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich möchte mich dazu auch noch kurz zu Wort melden, obwohl schon sehr viel geredet worden ist. Ich möchte zu dem etwas sagen, was Herr Vizebürgermeister Hein gesagt hat, es ist verfassungsfeindlich und nicht verfassungskonform ist, solche Anträge zu stellen. Ich möchte ganz klar darauf verweisen, dass es in der österreichischen Verfassung einen ganz klaren Hinweis gibt, nämlich den antifaschistischen Verfassungsauftrag des Staatsvertrages, der ganz klar regelt, worauf zu achten ist. In diesem Sinne muss man auch dieses Anliegen sehen.

Ich denke auch, dass es durchaus richtig ist, sich das ganz genau anzuschauen und rechtlich zu prüfen. Wenn immer die Ausreden kommen, Extremismus geht so weit und da kann man nicht genau sagen, was das ist, das muss definiert werden. Ganz klar, aber der Anlassfall, den wir haben, ist schon ganz eindeutig. Es geht um die Identitären. Wer heute sagt, die Identitären sind nicht rechtsextrem, dem würde ich sogar sagen, sie sind Neofaschisten. Es ist für mich eine ganz klare Sache, dass da etwas getan werden muss. Da ist jegliche Prüfung und jede Möglichkeit, die man sich anschaut, nur legitim, um zu schauen, dass man die Sache in den Griff bekommt. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Raml:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren, als Jurist tut einem schon ein bisschen weh, was man da so hört, Frau Gemeinderätin Grün. Genau, Kollegin Schobesberger kann es bestätigen, wahrscheinlich ein bisschen anders als ich, zwei Juristen, drei Meinungen –, es gibt in der Verfassung ganz klar den Artikel 18 Bundesverfassungsgesetz. Dieser besagt, dass die Verwaltung – ich glaube, es ist hier jedem klar, wir sind ein Verwaltungsorgan, auch der Stadtsenat ist ein Verwaltungsorgan - nur auf Grundlage der Gesetze handeln darf. Die Debatte, die wir hier heute führen, kann man führen. Ich glaube aber, wenn man über solche Zugangsbeschränkungen usw. diskutieren möchte, dann muss man das an der richtigen Stelle machen. Inhaltlich wird man dazu unterschiedliche Auffassungen haben, aber die richtige Stelle kann in dem Fall nur der Bundesgesetzgeber sein und wir müssen dann die Gesetze, die dort beschlossen worden

sind, auf Punkt und Beistrich umsetzen. Das ist auch ganz klar. Auch der Bundesgesetzgeber kann nicht schrankenlos tätig sein, sondern der ist Gott sei Dank durch Verfassungsbestimmungen, durch unsere österreichische Bundesverfassung gebunden. Da gibt es Grundrechte, die, glaube ich, ein sehr, sehr hohes Gut sind. Es wäre extremistisch - das kann man dann außer Diskussion stellen -, wenn man diese Grundrechte völlig in Frage stellt und abschaffen möchte. Es gibt das Grundrecht der Erwerbsfreiheit, das an mehreren Stellen verankert ist und zu diesem Grundrecht gibt es eine ganz klare und sehr, sehr strenge Judikatur des Verfassungsgerichtshofes. Wenn man sich diese Judikatur anschaut - ich habe mir die in den letzten Jahren sehr genau angeschaut -, dann unterscheidet der Verfassungsgerichtshof ganz massiv noch einmal zwischen Erwerbsausübungs- und -antrittsschranken. Der Verfassungsgerichtshof sagt, es ist grundrechtlich sehr, sehr heikel, wenn man jemanden überhaupt daran hindert, einen Beruf anzutreten, nicht ihn auszuüben. Jetzt kann man darüber auch juristisch diskutieren. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, der Linzer Gemeinderat und auch der Stadtsenat sind hier nicht die richtigen Gremien. Ich bin daher völlig bei Herrn Vizebürgermeister Hein, dass wir diesem Antrag heute deshalb natürlich nicht zustimmen können, weil er rechtlich unhaltbar ist. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Vieles wurde gesagt. Ich möchte mich jetzt noch einmal bei den NEOS bedanken, dass sie mit uns gemeinsam diesen Antrag eingebracht haben, aber auch bei den Grünen und bei Frau Grün, dass sie diesen Antrag unterstützen. Wir sind mit der Zuweisung zum Stadtsenat einverstanden, weil wir möchten, dass dieser Antrag weiter behandelt wird.

Herr Vizebürgermeister Hein, auf Landesebene ist gemeinsam mit der FPÖ einiges beschlossen worden. In Wels beispielsweise wendet sich der Bürgermeister an die Bevölkerung und schreibt: ‚Sollten wir, egal in welchem Bereich merken, dass es radikale Tendenzen gibt, handeln wir als Stadt sofort, auch wenn es die Stadt selbst betrifft. So wurden die von meinem Vorgänger eingestellten Mitarbeiter der Ordnungswache, die mit Rechtsextremismus in Berührung gekommen sind, sofort entlassen.‘ Das ist Ihr FPÖ Kollege, Bürgermeister der Stadt Wels. Da sieht man, wenn man möchte, lässt sich etwas tun. Vielen Dank. Ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrags abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit dem Stadtsenat zugewiesen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Rosenmayr berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 6 Innovative Parkscheinautomaten für Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Anträge zum Durchschnaufen. Den ersten darf ich referieren und ganz uneigennützig darauf hinweisen, dass durch eine einfache Zustimmung eine wirklich schnelle Abwicklung möglich wäre.

Parkscheinautomaten in innovativer Form: Ja, wir sind eine innovative Stadt. Wir haben nur alte Parkscheinautomaten, auch der damals zuständige Sicherheitsreferent hat schon festgehalten, dass die Parkscheinautomaten ihrem Lebensende entgegenstreben und ein Austausch notwendig wird. Das ist eine eigentlich perfekte Gelegenheit, um ein Konzept zu entwickeln, in welcher Abfolge und mit welchen Möglichkeiten und vielleicht auch mit welchen innovativen Ansätzen die neuen Geräte ausgestattet sein sollten und wo sie aufgestellt werden.

Das Handy-Parken, das wir vor ein paar Jahren eingeführt haben, hat sich stetig entwickelt, ist aber nicht wirklich dort, wo es hingehört. Das heißt also, die Usability ist offensichtlich nicht ganz auf dem Level, wie beim Near Field Communication (NFC). NFC, also Micro-Payment über ein Handy oder eine Karte ist eine sehr moderne Form, um relativ schnell kleinere Beträge zu bezahlen. Das geht nicht nur bei einer Supermarktkassa, sondern das könnte selbstverständlich auch bei einem Parkscheinautomaten funktionieren. Andere Städte, die das Innovative nicht in ihrem Namen führen bzw. nicht so vor sich hertragen, haben das schon 2015 bis 2017 umgesetzt. Die letzten waren Klagenfurt und Salzburg. Es gibt darüber hinaus aber auch Villach, das sich dem schon 2015 gestellt hat und Enns hat im Dezember 2017 die ersten Nachrüstungen vorgenommen. Das heißt, wenn wir eine Vorreiterrolle haben wollen, werden wir uns wahrscheinlich einen anderen Bereich suchen müssen. Parkscheinautomaten nachzurüsten, ist sicher auch keine allzu schwierige Herausforderung.

Ich bin davon überzeugt, dass eine Zustimmung möglich wäre, weil auch der Sicherheitsreferent nichts dagegen haben wird. Neue Parkscheinautomaten stehen an und sich nur auf Handy-Parken zu verlassen heißt, dass den Menschen eigentlich die Möglichkeit nehmen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen. Der öffentliche Verkehr ist auf der einen Seite wichtig, aber der ruhende Verkehr ist eine wesentliche Voraussetzung, um manche Einkäufe auch dann wieder nach Hause zu bringen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Sicherheitsreferent wird ersucht, im zuständigen Ausschuss den Status quo der Parkautomaten in Linz den Mitgliedern darzulegen und ein Erneuerungskonzept unter Einbeziehung der NFC-Technologie als Bezahlmodell für Parkgebühren auszuarbeiten.“

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderätin Haginger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, lieber Herr Kollege Rosenmayr, es hätte diesbezüglich gar keinen Antrag gebraucht, weil man nächstes Jahr damit beginnen wird, die alten Automaten nach und nach auf neue auszutauschen, selbstverständlich mit NFC-Technologie. 2019 rettet man sich mit den Ersatzteilen der eingesparten Automaten. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Rosenmayr:**

„Es ist schön zu hören, dass die Umrüstung bzw. die Erneuerung schon angegangen wird. Wenn ein Antrag nicht notwendig wäre, dann freut mich das. Ich würde mir aber auch wünschen, nicht dagegen zu stimmen bzw. im Sicherheitsausschuss nachher auch rechtzeitig darüber zu berichten. Danke.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova berichtet über den von der **Grünen-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 7 Heinrich-Gleißner-Promenade im Bereich der Bypassbrücken neu gestalten

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer, das Gelände zwischen dem Urfahrermarkt und der Voestbrücke ist eine beliebte Begegnungszone für alle Linzerinnen und Linzer die sportbegeistert sind und die sich gerne im Freien aufhalten. Durch die Bauarbeiten an der Voestbrücke ist das Areal in diesem Bereich derzeit leider nur eingeschränkt nutzbar. Klar ist, dass sich durch die Bypassbrücken auch das Erscheinungsbild in diesem Abschnitt der Heinrich-Gleißner-Promenade ändern wird. So werden die beiden Zusatzbrücken mehr Schatten und Dunkelheit in diesem Bereich verursachen. Deshalb soll bereits jetzt überlegt werden, wie im Einklang mit etwaigen naturschutzrechtlichen Vorgaben der Bereich unter und neben den künftig insgesamt drei Brücken nach dem Ende der Arbeiten genutzt und bespielt werden kann. Eine Möglichkeit wäre, das vorhandene Freizeitsportangebot an der Donau auszuweiten sowie zusätzliche Erholungsflächen zu schaffen. Darüber hinaus stellen wir den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die für Sport zuständige Referentin Vizebürgermeisterin Karin Hörzing und der zuständige Referent für Grünraum, Vizebürgermeister Bernhard Baier, werden ersucht, für das Areal rund um die Voestbrücke auf der Heinrich-Gleißner-Promenade ein Konzept für die zukünftige Nutzung zu entwickeln. Das betrifft sowohl die Nutzung als naturnahe Naherholungsfläche als auch etwaige Sport-, Freizeit- und kulturelle Nutzungsmöglichkeiten in Einklang mit etwaigen naturschutzrechtlichen Vorgaben. Gleichzeitig sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit im Bereich unter der Voestbrücke bzw. den Bypassbrücken keine Angsträume entstehen. Gegebenenfalls sollen weitere zuständige ReferentInnen miteinbezogen werden. Das Konzept soll anschließend in den zuständigen Ausschüssen vorgelegt und nach Abschluss der Bauarbeiten an der Voestbrücke umgesetzt werden.“

Die Bedeckung eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.

Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darüber informieren, dass das Areal unter der Voestbrücke keine städtische Liegenschaft ist, sondern dass es ein Areal der ASFINAG ist. Ich weiß, dass es von Sportlerinnen und Sportlern sehr gerne genutzt wurde. Wir haben auch mit der ASFINAG Kontakt aufgenommen. Die ASFINAG wird dieses Areal für die Errichtung der Bypassbrücken und die Sanierung der Voestbrücke auf jeden Fall noch bis 2024 brauchen. Das ist ein schwieriger Zugang. Deswegen werden wir uns bei diesem Thema der Stimme enthalten, weil ich glaube, dass

die Zeit noch lange genug ist, um sich das gut ansehen zu können. (Zwischenruf) Das ist ein Thema der Stadtentwicklung. Weil mir das Thema Angsträume auch sehr wichtig ist, möchte ich anregen, rechtzeitig eine Resolution in Richtung ASFINAG zu schicken, sich dieses Themas besonders anzunehmen. Wenn so eine Resolution im nächsten Gemeinderat kommt, würden wir sie auch gerne unterstützen, nachdem das auch die Idee und Intention der Grünen ist. Aber Konzepte vorzulegen, halten wir für nicht zielführend und deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Es ist schade, dass sich die Diskussion jetzt ausschließlich auf diesen einen Bereich beschränkt. Gemeint ist schon das ganze Areal und das kommt, glaube ich, in diesem Antrag auch ganz gut zur Geltung. Es gibt nicht nur die Voestbrücke mit den Bypassbrücken, sondern auch die Ersatzbrücke für die Eisenbahnbrücke. Ich glaube schon, dass es gescheit ist, sich möglichst bald gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie man alle diese Bereiche möglichst so gestaltet, dass sie von den Leuten gerne angenommen werden und dass es vor allem keine Angsträume werden, was unter den Brücken oft der Fall ist. Die Nibelungenbrücke ist ein recht schönes Beispiel, wie dieses Thema oft nicht gut gelöst ist. Darum ist es nicht nur sinnvoll, sondern sehr gescheit, wenn man sich Gedanken darüber macht, um solche Dinge möglichst hintanzuhalten. Es ist wirklich traurig, wenn ihr das jetzt ausschließlich auf die ASFINAG reduziert.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, mein Grund diesen Antrag überhaupt zu stellen ist, rechtzeitig zu handeln und zu planen. Wenn wir 2024 beginnen zu planen, ist das unserer Meinung nach ein bisschen zu spät. Die Sonne ist erholsam, das ist ein wunderschöner Platz. Schade, wenn wir jetzt nicht damit beginnen zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern Diskussionen zu führen und diese wunderschöne Fläche in unserer Stadt zu gestalten.

Selbstverständlich hat die ASFINAG eine Möglichkeit. Es würde mich freuen, wenn wir in den Ausschüssen diskutieren und die Möglichkeit nutzen, rechtzeitig dieses schöne Gebiet unserer Stadt zu gestalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

H 8 Neugestaltung des Nestlé-Areals im Sinne des Gemeinwohles

und führt aus:

„Danke, werter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, im Antrag H 8 geht es um die Neugestaltung des Nestlé-Areals. Wir hätten ein paar Grundsätze, zu denen sich die Stadt bekennen sollte, weil es schon auch wichtig ist, dass nicht nur Interessen der InvestorInnen berücksichtigt werden, sondern weil man sich auch überlegen muss, welchen Beitrag Investoren für die Stadt und für das Allgemeinwohl leisten können. Immerhin profitieren sie genauso von einer guten Infrastruktur und von einem guten sozialen Klima in der Stadt und

die Frage ist wo der Anteil der Investoren für die Allgemeinheit ist. Ich denke mir, das ist wirklich ein Geben und ein Nehmen und da könnte die Stadt auf jeden Fall mutig sein und hier ein paar Grundsätze für sich definieren.

Einerseits wäre es sinnvoll, wenn BürgerInnen inklusive das Stadtteilzentrum im Franckviertel in die Planung mit einbezogen werden. Ich habe gelesen, dass es ein Kooperatives Planungsverfahren gibt, das ich sehr begrüße. Nichtsdestotrotz werden nicht alle Stimmen repräsentiert und daher finde ich es gut, wenn AkteurInnen, wie das Stadtteilbüro mit einbezogen werden, weil sie ganz viele Bedürfnisse und Interessen der BewohnerInnen kennen und diese artikulieren und einfließen lassen können. Wir wissen, dass dort z. B. ein hoher Anteil an 50 plus Personen lebt, die tendenziell weniger an derartigen Kooperativen Planungsverfahren teilnehmen. Es wäre aber auch wichtig, wenn ein Primärversorgungszentrum entstehen würde.

Wir wissen, dass es heute einen Dringlichkeitsantrag gibt und für uns ist es jetzt ‚ghupft wie ghatscht‘ ob das jetzt am Nestlé-Areal ist oder in der Grünen Mitte, weil die zwei Plätze vielleicht 200 Luftmeter voneinander entfernt sind. Wichtig ist, dass die BewohnerInnen in diesem Areal die nötige primäre medizinische Grundversorgung haben. Daher das Grundbekenntnis. Wie gesagt, in der Grünen Mitte ist es genauso recht, Hauptsache die BewohnerInnen werden adäquat versorgt bzw. der Leidensdruck kann minimiert werden.

Für uns ist die Einrichtung von kostenlosen Begegnungsräumen für die BewohnerInneninitiativen mit beispielsweise Repair-Cafes, Nähwerkstätte, Working Stationen mit einer IT-Infrastruktur, aber auch CoWorking Spaces wichtig. Aber nicht primär für UnternehmerInnen, sondern auch für Privatpersonen. Es sollen auch Räume entstehen, wo Begegnungen möglich sind, die beispielsweise vom Stadtteilbüro im Franckviertel mitbetreut werden können.

Sehr wichtig ist dort natürlich auch ein öffentlich zugänglicher Freiraum, der frei von Konsumzwängen ist. Wir wollen ein Naherholungsgebiet mit Erholungsflächen, wahrscheinlich in Form einer Parkanlage für diverse Nutzungsinteressen. Auch die Klimaverträglichkeit des Geländes ist sehr wichtig, wir wollen dort keine Hitzeinsel entstehen lassen. Ein Klimaplan mit Maßnahmen zur Begrünung soll entwickelt werden. Wir haben vorhin schon sehr viel über die Vorteile einer Fassadenbegrünung gehört. Dachbegrünung, Parkanlagen, aber auch die Belüftung und die ökologische Bauweise sollen zentrale Merkmale beinhalten. Daher ersuche ich dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz bekennt sich dazu, folgende Grundsätze für die Neugestaltung des Nestlé Areals zu berücksichtigen bzw. einzufordern:

- 1. Die Einbeziehung der BürgerInnen, inklusive des Stadtteilzentrums, im Franckviertel bei der Planung zur Neugestaltung des Nestlé-Areals**
- 2. Die Einrichtung eines Primärversorgungszentrums und eines Postpartners**
- 3. Die Einrichtung kostenloser Begegnungsräume für die BewohnerInnen im Umfeld**
- 4. Die Einplanung eines attraktiven öffentlichen, frei zugänglichen, begrünten Freiraumes ohne Konsumzwang**
- 5. Die Erstellung eines Klimaplanes für die Neugestaltung des Areals, das heißt die Vermeidung der Schaffung weiterer Hitzeinseln und eine Sammlung an Maßnahmen zur Entspannung des Stadtklimas (Durchlüftung, Begrünung, ökologische Bauweise etc.)‘**

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.“

Danke schön. (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, Ihre Punkte sind sehr loblich, aber sie sind der Versuch auf einen Zug aufzuspringen, der schon lange abgefahren ist, denn für das Nestlé-Areal hat die neu eingeführte städtebauliche Kommission, die sich aus externen und internen Experten zusammensetzt, bereits getagt. Alle Punkte, die Sie aufgezählt haben, die zumindest rechtlich durchsetzbar sind, sind natürlich Teil dieses Ergebnisses der städtebaulichen Kommission. So soll beispielsweise am Bahnbogen ein Park entstehen, der eine zusammenhängende Fläche von 4000 Quadratmetern haben soll. Wohnen ist ausgeschlossen, um diesem Standort durch Wohnen nicht zukünftige Entwicklungspotentiale zu nehmen.

Wir können einem Investor nicht vorschreiben, ob ein Postpartner oder ein Primärversorgungszentrum kommen soll. Dazu fehlt die rechtliche Möglichkeit. Wie das Areal im Rahmen der von uns auferlegten städtebaulichen Vorgaben bespielt wird, mit welchen Nahversorgern Verträge geschlossen werden, obliegt nicht der Kompetenz der Stadt Linz, das obliegt dann wirklich dem Investor. Es wäre wettbewerbsverzerrend, wenn wir jetzt mehr oder weniger vorschreiben würden, wie das Areal zu bespielen ist. Das heißt, der Versuch ist zwar nett, aber viel zu spät. Fragen Sie das nächste Mal vielleicht Ihren Kollegen, Gemeinderat Grininger, der im Infrastrukturausschuss sitzt, da ist das das letzte Mal schon vorgestellt worden. Zu diesem Thema hat es auch bereits diverse Presseaussendungen gegeben. Damit man das zukünftig noch transparenter macht, wird es - der Auftrag ist schon erteilt - auf der Linz-Seite einen eigenen Bereich für diese städtebauliche Kommission geben, wo das Ergebnis dieser Kommission veröffentlicht wird.

Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten, denn das, was umsetzbar ist und das was wir einfordern können, hat diese Kommission gemacht und für das, was man nicht einfordern kann, hilft auch kein Gemeinderatsantrag.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Strigl:

„Wir werden uns bei diesem Antrag auch der Stimme enthalten, weil das vor über einer Woche im Ausschuss sehr gut präsentiert worden ist. Es wurden viele Dinge, die in diesem Antrag enthalten sind, berücksichtigt. Durch die städtebauliche Kommission ist eine neue Qualität entstanden. Auch Herr Gemeinderat Grininger war dort und hat das sehr gelobt. Ich denke, dass der Antrag obsolet ist, weil es dort in die Richtung geht, die möglich ist. Darum werden wir uns der Stimme enthalten. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Ich finde es sehr schade, dass sich hier Mutlosigkeit breit macht, weil es andere Städte wie Innsbruck, Wien oder Salzburg auch schaffen, mit den Investoren ins Gespräch zu kommen und die Investoren zu fragen, welchen Beitrag sie für die Stadt leisten können. Schade, dass dieser Mut hier in diesem Haus nicht gegeben ist.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (16) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über den von der **NEOS- und Grünen-Gemeinderatsfraktion und der KPÖ gemeinsam** eingebrachten Antrag

H 9 Richtlinien für die Buchung von Inseraten durch StS-Mitglieder

und führt aus:

„Danke Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, im Zuge der Bemühungen um eine klare Trennlinie der Linzer Politik und der Stadt Linz zur Identitären Bewegung und deren Umfeld, erfolgt auch dieser gegenständliche Antrag. Die Causa Villa Hagen und die Zusammenhänge zwischen den Identitären, dem Magazin Info-Direkt und - auch, das muss ich sagen - dem Umfeld der Freiheitlichen Partei sind im Begründungstext, der Ihnen allen vorliegt, dargelegt.

Die Nähe der Identitären Bewegung zu extremistischem, aber auch terroristischem Gedankengut ist gerade in den vergangenen Tagen und jüngst durch die Veröffentlichung des E-Mail-Verkehrs des Vorsitzenden dieser Organisation mit dem Attentäter von Christchurch offensichtlich geworden. Das ist und das kann man so feststellen, alles aus einem Guss. Aus unserer Sicht muss sich die Stadt Linz hier unbedingt und ganz klar gegenüber derartigen dubiosen Gruppen und Umfeldern abgrenzen. Dazu gehört unter anderem - wir haben heute schon über andere Themen gesprochen - die Inseratenpraxis der Stadtregerungsmitglieder. In der Vergangenheit erfolgten bekanntlich - das war das Ergebnis einer Anfrage der Grünen-Fraktion - Inserate im angesprochenen Magazin Info-Direkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag sowie Tagesordnungspunkt H 5 wollen eine Debatte und auch eine öffentliche Auseinandersetzung wo bislang keine bzw. zu wenig Diskussion stattgefunden hat,. Die Details des Geforderten sollen, wie auch im gegenständlichen Antrag unter Punkt 2 beantragt, natürlich im Stadtsenat beraten werden.

Der Gemeinderat beschliesse:

,1. Die Mitglieder des Stadtsenats werden aufgefordert, im Rahmen der Ausübung ihres Amtes keine Inserate in Medien mit rechtsextremen Blattlinien zu buchen.

2. Der Stadtsenat wird ersucht, eine Richtlinie für Inseratebuchungen nach Vorbild der Richtlinien für Vermietung städtischer Immobilien zu erarbeiten und zu beschließen, welche die Schaltung von Inseraten in Medien des politisch extremen Umfelds untersagt und Kriterien definiert, nach denen Medien diesbezüglich zu beurteilen sind.'

Bedeckungsvorschlag: Etwaig entstehende Kosten können durch Umschichtungen im laufenden Budget gedeckt werden.

Abschließend möchte ich feststellen – das wurde heute schon einmal gesagt -, dass es natürlich eine Schwierigkeit ist zu definieren, wo politisch extrem und rechtsextrem beginnt. Es ist schon nicht ganz leicht zu definieren, wo eigentlich rechts beginnt und aufhört und links beginnt und aufhört. Dazu gibt es verschiedenste Meinungen und Wissenschaften, die sich damit auseinandersetzen. Das erkenne ich auch explizit an. Ich erkenne auch explizit an, dass das, was hier im Antrag jetzt von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen gefordert wird, einer näheren und tieferen Beratung bedarf.

Abschließend möchte ich aber schon appellieren, dass wir uns hier in der Stadt Linz in aller Klarheit und Deutlichkeit und in allen Bereichen, in denen es notwendig und möglich ist, von derartigen Gruppierungen, Umtrieben und derartigem Gedankengut abgrenzen sollen und genau das beabsichtigt auch dieser Antrag.“ (Beifall NEOS, Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, ich kann an meine Ausführungen zum Antrag H 5 anknüpfen. Gemeinderat Eypeltauer hat schon angedeutet, dass es um eine Debatte geht und dass es auch der Vertiefung und Präzisierung bedarf. Dieser Antrag ist sehr anlassbezogen. Wir haben hier wieder die Konzentration auf Rechtsextremismus. Aber es muss uns klar sein: Extremismus in allen Formen darf nicht gefördert werden. Es gibt islamistischen Extremismus, denkt man nur an den islamischen Staat, an Daesh, den hier keiner unterstützen will, es gibt sektiererischen Extremismus in jeder religiösen Form und es gibt separatistischen Terrorismus. Das alles ist nicht rechtsextrem, sollte aber auch von den Mitgliedern des Stadtsenates nicht unterstützt werden. Um die Begriffe wieder zu schärfen und um das näher zu debattieren, wird die Zuweisung an den Stadtsenat beantragt.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Langer, MA:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie heute schon erwähnt, auch wenn der Begriff des politischen Extremismus schwer zu definieren ist, sollten wir uns nicht dahinter verstecken. Es ist sogar sehr angebracht - das hat Vizebürgermeister Mag. Baier heute auch schon erwähnt -, darüber zu diskutieren und sich als Stadt dieses Themas anzunehmen, selbstverständlich unter Herbeiziehung der entsprechenden Expertise.

Mit diesem Antrag geht es uns zentral um das Ansehen der Stadt Linz. Wir haben bei dieser Materie einen sehr starken Linz-Bezug. Wir haben das auch bei den Richtlinien für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten gesehen und haben einen Konsens erzielt, dass es ganz zentral um das Ansehen der Stadt Linz geht. Es geht auch um die Frage, welche Praxen politisch Verantwortlicher der Stadt und vor allem auch der Gesellschaft in weiterer Folge schaden und welche nicht. Ich denke, mit dieser Frage müssen wir uns zentral beschäftigen. Ich vermute, viele in diesem Haus werden zur politischen Einschätzung kommen, dass Schaltungen in rechtsextremen Medien dem Ansehen der Stadt abträglich sind. Wenn wir uns allerdings selbst verbieten, politische Richtungen zu definieren, wie es öfter versucht wird, dann führen wir uns, glaube ich, als PolitikerInnen ad absurdum. Aus diesem Grund ist es mehr als legitim, uns damit zu befassen, welche Praxen wir in der Vergabe von Inseraten als Stadt wollen und welche nicht. Ich möchte mich bei Felix Eypeltauer für die Initiative die wir diskutiert haben, bedanken. Wir werden diese sehr gerne mittragen. Ich bitte um Unterstützung des Antrages und um weitergehende Beratung. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, Kollege Eypeltauer hat es eingangs richtig erwähnt, dass der Extremismus-Begriff ein Begriff ist, bei dem es so viele Definitionen gibt. Ich glaube, ich muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass man auf keinen grünen, blauen oder wie auch immer, Zweig kommen wird.

Ich glaube nicht, dass mich zum Beispiel Die Grünen dabei unterstützen, wenn ich sage, dass Demonstranten oder die Nähe zu Demonstranten extremistisch ist, die Gewalt gegen Personen ausüben, die am laufenden Band Sachbeschädigungen ausüben, die es als zivilen

Ungehorsam bezeichnen, wenn sie andere, zum Beispiel Ballbesucher, daran hindern, ihr Versammlungsrecht auszuüben. Ich halte das für extremistisch. Ich glaube, andere in diesem Raum sagen, nein, das ist der zivile Ungehorsam, das ist erlaubt. So, wer soll jetzt beurteilen, ob ich, also beim ‚Bündnis gegen Rechts‘ etwas unterstützen darf, ja oder nein?

Meine Linie dazu wäre klar. Nur ich glaube, wenn man hier anfängt, wird man zu keinem Ende finden. Ich maße mir auch nicht an, über solche moralischen Diskussionen zu urteilen. Ich habe heute schon festgehalten, für mich zählen – das zählt, glaube ich, für alle hier und das kann jeder unterschreiben, auf das sind wir vereidigt -, die Verfassung, die Grundrechte und natürlich auch das Strafrecht. Das halten alle Stadtsenatsmitglieder – das kann ich glaube ich mit bestem Gewissen sagen – ein.

Dann gibt es noch eine dritte Instanz und das sind die Wähler. Die werden 2021 und sechs Jahre darauf entscheiden, ob sie das Handeln der Stadtsenatsmitglieder, das durchaus durch Inserate zum Ausdruck gebracht werden kann, für richtig halten. Dann werden sie dort vielleicht wieder ein Kreuzerl machen. Wenn sie sagen nein, die haben zwar nicht rechtswidrig gehandelt, aber ich trage das inhaltlich absolut gar nicht mit, dann werden sie das Kreuzerl nicht mehr machen. Das kennen Die Grünen in den letzten Jahren ganz besonders.

Ich habe mich bei der Landespolizeidirektion schlau gemacht, weil heute auch wieder Info-Direkt im Antrag erwähnt wurde. Die Landespolizeidirektion Oberösterreich hat eine klare Stellungnahme zu diesem Magazin Info-Direkt abgegeben. Dieses Magazin wird von der Landespolizeidirektion Oberösterreich, aber auch vom Landesverteidigungsdienst nicht als rechtsextrem und auch nicht als antisemitisch eingestuft und es laufen keine Ermittlungen. Man kann zu diesem Magazin stehen, wie man will, Pressefreiheit gilt auch für die. Strafrechtlich und sogar grundrechtlich gibt es sogar von einer Behörde keine Einwände. Ich glaube, daher ist es völlig obsolet, darüber wieder künstliche Diskussionen zu führen. Den Extremismusbegriff werden wir nicht einheitlich definieren können. Rechtlich ist es klar, an die Gesetze halten wir uns alle. Wir werden daher bei diesem Antrag dagegen stimmen.“
(Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie als Mitglieder des Gemeinderates wissen natürlich, wie in diesem Haus Inserate vergeben werden, ich darf aber die breitere Öffentlichkeit doch darüber informieren, dass es nicht so einfach werden wird, hier eine Lösung zu finden.

Erstens - deswegen bin ich auch froh, dass die Zuweisung an den Stadtsenat erfolgt -, erachte ich es als eine Verkürzung, wenn es im ersten Punkt dieses Antrages heißt, dass keine Inserate in Medien - und dann ausnahmslos - mit rechtsextremen Blattlinien zu buchen seien. Ich halte die bereits von Herrn Prof. Leidenmühler ausgeführten anderen Extremismen, die objektiv nicht rechts sind, jedoch auch eine Gefährdung einer liberalen demokratischen Gesellschaft darstellen, auch für Blätter, in denen es mir recht wäre, wenn niemand inseriert. Das ist das eine.

Das Zweite ist, jedes Mitglied des Stadtsenates bekommt im Budget, jährlich eine Summe für Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen, wo jedes Mitglied autonom darüber entscheidet, was es mit diesen finanziellen Mitteln macht. Leichter steuerbar, kontrollierbar, auch im Sinn von Vorschriften oder Definitionen sind jene Inserate, die dem Medienreferenten der Stadtregierung - derzeit bin das ich – obliegen. Ich lege als Bürgermeister darauf wert, an welche Medien städtische Inserate vergeben werden oder auch nicht. Wenn aus Ihrer Sicht

subjektiv oder von mir aus auch objektive Verfehlungen stattfinden, dann können Sie die bei mir als Medienreferent tatsächlich auch handhabbar machen. Alle anderen sieben Mitglieder der Stadtregierung - aus meiner Sicht gesehen – entscheiden für sich wo sie inserieren und so lange - das wird eine Rahmenbedingung bleiben, die sich auch nach Beratungen im Stadtsenat nicht ändern wird - nicht gegen Gesetze verstoßen wird, wüsste ich nicht, wer das exekutiert. Mir fehlt die Handhabe. Ich glaube nicht, dass es in einem demokratischen System gewünscht wird, dass der Bürgermeister als Medienreferent darüber entscheidet, wo die anderen sieben Mitglieder der Stadtregierung inserieren oder nicht inserieren dürfen. Das ist jedenfalls demokratiepolitisch jenseits der Grenze von Willkür, selbst wenn man sich bemühte, das korrekt auszuüben. Das sind die Individualrechte in der Regierung. Deswegen bin ich nicht so optimistisch, dass das so einfach lösbar ist. Es wäre einfacher, wenngleich auch nicht unkompliziert, für die Vergabe von Räumlichkeiten, auf die in diesem Antrag repliziert wird, Richtlinien festzumachen. Wir haben uns entschieden, dass eine Stellungnahme der Polizeidirektion ein zentrales Element ist, ob wir Räumlichkeiten an Vereine, Organisationen vermieten oder nicht und ob die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist. Auch das ist eine Entscheidung, die nicht politisch willkürlich, sondern von den dazu legitimierten, in diesem Fall der Sicherheitsbehörden getroffen wird.

Bei Inseraten wird es ein wenig schwieriger, wenn Sie hier die Räume enger machen wollen. Kein einziges Inserat, das geschaltet worden ist, hat eine strafrechtliche oder auch medienrechtliche Relevanz, die es ermöglicht zu verbieten. Ich glaube, dass es hier sehr viel auf die Sensibilität der einzelnen Regierungsmitglieder ankommt, auch auf eine Selbstverantwortung in alle Richtungen, wo man mit einem Inserat natürlich jemanden finanziell unterstützt und sich damit auch sehr wohl individuell - das gilt für alle acht Regierungsmitglieder - überlegen muss, ob man mit dem Inhalt einer Blattlinie einverstanden ist oder nicht. Das ist individuell machbar, dazu bedarf es auch keiner dezidierten Beschlussfassung. Was es dazu bedarf, ist Sensibilität. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz auf ein paar Argumente eingehen. Kollege Leidenmühler hat angemerkt, er hielte den gegenständlichen Antrag für eine anlassbezogene Konzentration auf den Rechtsextremismus und hat dann betont, dass Extremismus in jeder Form abzulehnen sei. In eine ähnliche Richtung gingen auch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters. Ich möchte dazu schon ausführen, dass die Stoßrichtung dieses Antrages deshalb explizit rechtsextreme Thematiken in den Fokus rückt, weil wir explizit rechtsextreme Probleme im Umfeld der Stadt Linz haben. Keine links- oder andersgeordneten Vorfälle haben in den letzten Wochen für derartiges Aufsehen gesorgt, wie diese ganze Causa Villa Hagen, Info-Direkt, die Identitären und Co.

Zum Zweiten - das ist heute schon einmal gefallen - haben wir im Bereich des Rechtsextremismus schlicht und ergreifend einen dokumentierten Überhang, was die Straftaten betrifft. Es gibt einerseits die Thematik der Wiederbetätigung, wo Oberösterreich und Linz im Österreichvergleich sehr weit vorne liegen, das ist in der Kriminalitätsstatistik nachlesbar. Zum anderen gibt es auch einen Bericht des Verfassungsschutzes, in dem auch ganz klar dokumentiert und sehr wohl unterschieden wird zwischen linksextremem Spektrum, rechtsextremem Spektrum und dem islamistischen Spektrum. Diese Kategorisierung und Einteilung ist nicht erfunden, sondern die findet statt, die findet sogar dort statt, wo es um unser aller Sicherheit geht, die findet beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, beim Geheimdienst statt. Das war mir der Vollständigkeit halber noch wichtig auszuführen.

Ich möchte in aller Klarheit noch anmerken, dass es beim angesprochenen Thema der Pressfreiheit in keiner Weise darum geht, das Magazin Info-Direkt in irgendeiner Art und Weise am Publizieren zu hindern oder das Publizieren zu verbieten. Das ist nicht der Punkt. Es ist schon ein Unterschied, ob man sich darauf einigt, dass man hier keine Inserate mehr schaltet oder über ein Verbot eines Magazins diskutiert. Darum geht es hier explizit nicht.

Ein letzter Punkt, den ich in dieser Debatte auch noch ausführen möchte ist, dass man – weil das immer so ein bisschen anklingt - Rechtsextremismus nicht abschließend durch Antisemitismus definieren kann und auch mit der Identitären Bewegung natürlich, das ist noch ein wichtiger Punkt, nicht die Gesamtheit des bedrohlichen oder problematischen Spektrums in der politischen Rechten abgedeckt ist. Das ist aber ein Aspekt, der hier in den letzten Wochen sehr stark hervortritt. In diesem Sinne begrüße ich auch den Vorschlag, wie schon gesagt, im Stadtsenat darüber zu diskutieren. Es ist uns wichtig, dass das Thema im Gemeinderat ist und dass sich der Stadtsenat ernsthaft Gedanken macht, wie man das Ansehen der Stadt Linz weiterhin wahren kann.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit dem Stadtsenat zugewiesen.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 10 Transparenz bei den Plänen eines Flugdaches in der Landstraße

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um dieses medial kolportierte Glasdach am Taubenmarkt für die Arkade. Das kommt seit mehreren Monaten in den Medien mehr oder weniger als Testballon oder wie immer vor. Dabei stößt uns auf, dass suggeriert wird oder man den Eindruck gewinnen könnte, dass dieses Projekt eigentlich auf Schiene ist. So wird z.B. der Generaldirektor der Sparkasse in den Oö. Nachrichten vor ein paar Wochen zitiert, dass die Stadtregierung der Idee gegenüber positiv eingestellt ist. Man sei optimistisch, das Projekt umsetzen zu können. Das Projekt ist groß, das wissen wir. Das wäre ein wesentlicher Eingriff in den öffentlichen Raum auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte und bedarf daher einer intensiven öffentlichen Debatte und natürlich auch der Verhandlung. Im Gegensatz dazu hat diese Debatte aber in keiner Weise stattgefunden. Aus unserer Sicht wäre das Minimum gewesen, dass es im Ausschuss einmal präsentiert oder diskutiert wird, das hat auch nicht stattgefunden. Das Projekt war auch nicht im Gestaltungsbeirat, was insofern verwunderlich ist, weil die Planungen für die Sanierung oder Umbau oder Revitalisierung der Arkade schon begonnen haben.

Aus Sicht der Stadt und der Allgemeinheit und aus unserer Sicht ist aber vieles zu klären. Wie sieht der Gestaltungswettbewerb dazu aus? Wie sieht überhaupt die Ideenfindung aus? Wollen wir so etwas? Was würde die Stadt dafür als Gegenleistung bekommen, dass im öffentlichen Raum agiert wird oder etwas passiert? Wer zahlt die Pflege des Daches? Ich meine, das ist in Wirklichkeit selbstverständlich. Wer übernimmt die Pflege des Raumes darunter? Es ist durchaus problematisch was unter solchen Dächern passiert. Wer garantiert die Pflege auf einen längeren Zeitraum und womöglich einen Abriss in zehn oder 20 Jahren, wenn das Objekt seinen Dienst erwiesen hat? Darüber hinaus geht es aber noch um grundsätzlichere Fragen. Braucht es das Dach überhaupt? Wollen wir so ein Dach? Will die Stadt so ein privates Dach auf der Landstraße? Was hat die Stadt eigentlich davon? Oder

dient es einfach nur dem Einkaufszentrum als Eyecatcher und die Stadt hat womöglich ein Problem damit - das könnte zum Beispiel durch Hitze an Sommertagen sein.

Linz will eine innovative Stadt sein. Das sind wir zum Teil und im Bereich Lebensqualität ganz sicher und auch bei technischen Innovationen. Wir denken aber, dass es bei Projekten mit öffentlicher Tragweite auch Transparenz braucht, um eine innovative Stadt zu sein. Deshalb glauben wir, dass die Planungen zu diesem Glasdach zumindest im Ausschuss für Infrastruktur besprochen oder diskutiert werden sollten, weil das für eine spätere Meinungsbildung im Gemeinderat wesentlich ist. Daher der Antrag. Ich lese ihn ganz kurz vor:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der zuständige Referent für Infrastruktur und Stadtentwicklung wird aufgefordert, die Eigentümer und Projektentwickler des Umbaus der Arkade in den Ausschuss einzuladen, um ihr Projekt - insbesondere das eines Glasdachs beim Taubenmarkt - im Detail vorzustellen und zu diskutieren.“

Bedeckungsvorschlag: Anfallende Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.“

Wortmeldung **Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Lorenz, das geplante Vordach ist Teil des Gesamtprojektes ‚Umbau der Taubenmarkt Arkade‘. Die für das Ortsbild nicht relevanten Umbauten im Inneren sind bereits bewilligt, das Werbekonzept an der Fassade ist noch offen. Ebenso ist die dimensionierte Dachkonstruktion lediglich als Entwurf bekannt.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten: Sämtliche Fassaden, die an die geplante Dachkonstruktion angrenzen, stehen unter Denkmalschutz und bilden ein Ensemble. Die Wahrnehmbarkeit dieser, das unmittelbare Umgebungsbild prägenden Fassaden wird vor allem durch die sich unmittelbar im Straßenraum befindlichen Stützen stark eingeschränkt. Der Taubenmarkt bildet mit dem Straßenzug Landstraße derzeit eine stadträumliche Einheit. Die geplante Überdachung bildet zwischen Taubenmarkt und Landstraße eine Zäsur, was kaum im Sinne eine Bewahrung eines offenen durchgehenden Straßenraumes sein kann.

Durch den Vorstoß der Sparkasse, öffentlichen Straßenraum für eigene Zwecke im Sinne eines Wettbewerbsvorteils bzw. Werbeeffekts zu vereinnahmen, muss auf die Problematik von Folgebeispielen hingewiesen werden. Diese sollen im Sinne der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes hintangehalten werden. Eine Vorgangsweise für die Beurteilung des Daches als äußerst auffälligen Baukörper hinsichtlich Gestaltungsbeirat oder städtebaulichen Kommission wurde bis dato nicht festgelegt. So lange diese Sache nicht festgelegt ist, solange ist es auch nicht notwendig, dieses im Ausschuss zu besprechen, weil sich der Ausschuss dann lediglich mit Dingen beschäftigt, die entsprechende Konsequenzen hinsichtlich Bebauungsplanänderung oder Ähnliches nach sich ziehen. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimmen enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Schlusswort **Gemeinderat Potočnik:**

„Es geht mir immer wieder gleich bei diesen Wortmeldungen. Werner, du argumentierst mehrere Dinge, denen ich folgen kann und dann am Ende kommt etwas anderes heraus. (Heiterkeit) Das ist für mich nicht logisch oder nicht konsequent. Ich habe das Gefühl, dass

ihr zustimmt und das auch so sieht: städtebauliche, stadträumliche Einheit, Vereinnahmung von privatem Raum und dann ist das Gegenteil der Fall. Aber gut, das diskutieren wir unter vier Augen weiter.

Zum Schluss will ich sagen, wenn die Sparkasse das Projekt im Ausschuss präsentiert oder wie immer sozusagen auf professioneller Ebene öffentlich debattiert, diskutiert und verhandelt, weil das auch im Sinne der Projektbetreiber ist, weil sich die Planungssicherheit erhöht. Das heißt, auch aus diesem Grund sollten wir als Stadt versuchen, hier professioneller und transparenter vorzugehen, um den Projektwerber höhere Planungssicherheit zu gewährleisten und nicht dann die bösen Überraschungen am Ende zu bekommen. Es gäbe ein paar Beispiele, die wir nennen können. Ich bitte um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (16) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 11 Fußgängerfreundliches Makartviertel (Winkler Park / Grüne Mitte)

und führt aus:

„Es geht wieder einmal um die Fußgängerfreundlichkeit in dieser Stadt. Das ist der zwölfte Vorschlag. Ich erspare mir dieses Mal die Einleitung, warum die Fußgängerfreundlichkeit im konkreten Fall so wichtig ist. Ich habe dem Antrag absichtlich ein Foto beigefügt, damit die Situation gut ersichtlich ist, ohne dort vor Ort eine Begehung machen zu müssen.

Nördlich der Grünen Mitte wohnen ca. 2000 Menschen, vor allem Familien, junge Familien, sehr viele Kinder und südlich davon gibt es ein Wohngebiet, das nebenbei jetzt vor kurzem durch den sogenannten Winkler Park erweitert wurde. Dort wohnen wieder ein paar 100, vielleicht 300 oder 400 Menschen. Diese zwei Stadtteile oder Stadtviertel sind durch ein Gleis der ÖBB, das sehr selten benutzt wird, getrennt. Ich habe dort noch nie einen Zug gesehen. Das ist schade, weil es so überhaupt nicht der modernen Stadtentwicklung von kurzen Wegen entspricht. Es ist schade, weil sich dort Freunde, Freundinnen und Familien am direktesten Weg nicht besuchen können und es ist schade, weil dort auch das Potential ist, einen längeren Weg herzustellen. Entlang z.B. der Westbahn könnte man einen Schnellradweg oder auch Schleichwege herstellen. Es ist auch schade, weil während dieser Neubauten Winkler Park die Chance verabsäumt wurde, dort einen Durchgang zu schaffen.

Ich bitte Sie, das sich einmal persönlich anzusehen, das ist wirklich unangenehm, man ist mittendrin und kommt nicht durch und steht vor einem Zaun. Man kann hinüberschauen, aber man kommt nicht durch, das ist schade. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Durchlässigkeit und Verbindung zwischen der „Grünen Mitte“ und dem neu errichteten „Winkler Park“ samt Umfeld soll insbesondere für Fußgänger deutlich verbessert werden. Der zuständige Stadtrat (ISW) wird gebeten hier - wie oben beschrieben - eine Lösung zu entwickeln.“

Bedeckungsanschlag: Anfallende Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Luger:

„Herr Gemeinderat, ich ersuche Sie wirklich, sich ein wenig mehr zu informieren, bevor Sie den Gemeinderat befassen. Es war jetzt fast ein Outing, wie Sie zumindest an diesen Antrag herangehen. Sie haben wortwörtlich gesagt, ich habe dort noch nie einen Zug gesehen. Ich war noch nie in Peking und glaube trotzdem, dass es dort diese verbotene Stadt gibt, auch wenn ich sie noch nicht gesehen habe. Ihr Zugang zu sagen, ich habe keinen Zug gesehen, dazu kann ich Ihnen nur sagen, wahrscheinlich haben viele dort den Zug noch nicht gesehen, der fährt trotzdem, weil dort eine Firma angebunden worden ist. (Heiterkeit, Unruhe)

Behauptungen aufzustellen, über die Sie sich nicht informiert haben und damit in den Gemeinderat zu gehen, ist für dieses Gremium schwierig. Ich bitte Sie wirklich, sich unabhängig vom Inhalt - das ist nicht zu beurteilen, auch nicht von mir - wenigstens bei den Rahmenbedingungen soweit zu informieren, Kontakt aufzunehmen oder auch in der Stadtplanung anzufragen, bevor Sie einen Antrag stellen. Dort fahren Züge und das ist ein Teil des Problems und das werden Ihnen andere Gemeinderatsmitglieder, die sich zu Wort gemeldet haben, vermutlich auch erklären.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Wessela:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vielen Dank für deine Wortmeldung, denn du hast schon sehr viel, was auch mir am Herzen liegt, vorweg genommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, auch an dich Lorenz, ich sehe das leider genauso. Ich weiß, du bist sehr bemüht, für die Bevölkerung Gutes zu erreichen, aber es wäre wirklich - das kann ich wirklich nur noch einmal unterstützen für alle anderen hier im Haus - sehr begrüßenswert, wenn du dir ein bisschen mehr Mühe gibst, denn das Problem mit dieser Anschlussbahn dort vor Ort ist kein neues, die gibt es schon länger. Wie Herr Bürgermeister Luger ausgeführt hat, ist es tatsächlich so, dass dort Transformatoren zur Firma Siemens transportiert werden, die zu schwer sind, um sie auf der Straße zu transportieren. Deshalb kann auf dieses Gleis nicht verzichtet werden.

Diese Thematik betrifft aber nicht nur den Winkler Park, sondern auch die Siedlung in der Schlegelstraße, die ein, zwei Jahre älter ist. Auch dort sind die Menschen durch diese ÖBB Gleisanlage leider vom Zugang zur Gürtelstraße getrennt. Mit diesem Thema haben sich sowohl das Amt, als auch die VorgängerInnen im Infrastrukturressort schon öfter beschäftigt haben. Man hat geglaubt, dass man das Problem lösen kann, sonst hätte man die Wegführung in den Siedlungen dort nicht so gewählt, wie sie ist. Noch dazu ist es eine Gleisanlage der ÖBB, die betroffenen Grundstücke gehören nicht der Stadt. Die Situation ist komplizierter, als du sie darstellst. Leider ist es offensichtlich wichtiger schnell in die Medien zu kommen, als an einer Lösung zu arbeiten und eine Lösung zu suchen.

Nichtsdestotrotz besteht dieses Problem tatsächlich. Es stimmt, dass diese Gleisanlage ein Problem darstellt. Deshalb werden wir uns dem Zuweisungsantrag anschließen. Wir ersuchen, sich der Thematik noch einmal anzunehmen. Aber es ist, wie gesagt, leider nichts Neues. Das ist ein bestehendes Thema das mehrere Stellen betrifft und nicht nur diese eine Stelle, die du beschrieben hast.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Hennerbichler:

„Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Planungen der Grünen Mitte und dem Bauvorhaben des Winkler-Bahnhofs sind mehrere Rad- und

Fußgängerverbindungen vorgesehen. Für die notwendige Gleisquerung sind auch entsprechende Planungsverträge mit der ÖBB abzuschließen.

Im Bereich des Kindergartens ist bereits eine sichere Rad- und Fußwegeverbindung von der Grünen Mitte Linz zur Raimundstraße vorgesehen. Eine zweite Fuß- und Radwegverbindung von der Grünen Mitte Linz über den Bereich des Bunkers zur Heizhausstraße ist ebenfalls in Planung. In der Lastenstraße gibt es ebenfalls ein Fuß- und Radwegnetz, welches eine Verbindung zum Franckviertel ermöglicht.

Wenn aber ein Wunsch nach einer weiteren Querungsmöglichkeit vorhanden sein sollte, kann diese gerne im Ausschuss diskutiert werden. Grundsätzlich steht es aber nicht dafür, dass die Stadt Linz für die Kosten der Bauträger aufkommen soll, da es sich um eine private Angelegenheit der Genossenschaften handelt. Wir beantragen daher eine Zuweisung in den zuständigen Ausschuss. Sollte es zu keiner Zuweisung kommen, werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Ich glaube, das Ziel des Antrags darüber zu reden, dass es eine erneute Anstrengung gibt, hier eine bessere Durchlässigkeit zu schaffen, ist schon wieder erreicht. (Beifall NEOS)

Ich habe übrigens im Antrag nie von Kosten oder so gesprochen, sondern ich appelliere an die Stadt, die eine ganz andere Position hat, als die GWG, hier die richtigen Leute zusammenzubringen, dass die Durchlässigkeit kommt.

Ich habe mich übrigens informiert und mit Herrn Stadler darüber gesprochen und der hat das unterstützt. Der hat gesagt, es wäre gut, dort den Durchgang zu schaffen. Das war das erste, was ich gemacht habe, nur nebenbei. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrags abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau zugewiesen.**

Gemeinderätin Mag.^a Grönn berichtet über den von der **KPÖ und der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemeinsam** eingebrachten Antrag

H 12 Errichtung eines Kautionsfonds

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bei meinem Antrag geht es darum, einen Kautionsfond in Linz zu errichten. Das ist eine schon ältere KPÖ-Forderung, aber dennoch ist sie aktuell und notwendig, denke ich. Ich möchte mich zunächst bei Frau Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler bedanken, die mir durch Ihre Unterschrift und Unterstützung ermöglicht hat, diesen Antrag einzubringen und komme jetzt zum Inhalt.

Ich glaube, alle VertreterInnen im Gemeinderat wissen, dass der Wohnungsmarkt momentan sehr angespannt ist und besonders für Menschen mit geringem Einkommen schwierig ist, die hohen Wohneinstiegskosten für Provisionen und Kautionen aufzubringen und dass das ein großes Problem für diese Menschen darstellt.

Für dieses Problem würde es eine Lösung geben, weil es schon erprobte Modelle für einen Kautionsfond gibt. So gibt es in Graz seit 2010 einen Kautionsfonds. Er ist damals auf Initiative der KPÖ eingerichtet worden und dient dort der Unterstützung von Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen. In Graz gemeldete Menschen, die eine Wohnung anmieten wollen und sich die Kaution nicht leisten können, können aufs Amt gehen und den Kautionsbeitrag in einem zinsfreien Darlehen von der Stadt vorgestreckt bekommen und zwar in der Höhe der Hälfte der vereinbarten Bruttokaution, maximal 1000 Euro. Dieser Kautionsbeitrag ist eine freiwillige Leistung muss eigentlich auch wieder zurückgezahlt werden. Das ist sozusagen eine Starthilfe. Aus Graz weiß man, dass das ungefähr 1000 Menschen für sich beanspruchen.

Aktuell ist es so, dass es im März in Salzburg Gemeinderatswahlen gegeben hat und dort gibt es auch die Initiative für einen Kautionsfond, das ist vom KPÖ-Plus-Kandidaten in die Parteienverhandlungen eingebracht worden. Es gibt auch Absichtserklärungen, so einen Kautionsfond in Salzburg einzuführen. Wie ich gerade erfahren habe, wird es in Innsbruck einen Antrag der SPÖ für einen Kautionsfond geben.

Ich denke, das ist eine sinnvolle Maßnahme, die Menschen unterstützt, die es schon schwierig haben, damit sie den Einstieg in den Wohnungsmarkt schaffen. Ich denke mir, es ist ein leistbares Instrument, das der Stadt Linz gut stehen würde. Darüber hinaus gibt es, glaube ich, im Land Steiermark auch so etwas, wie einen Kautionsfond. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Mitglieder des Stadtsenats werden beauftragt die Einrichtung eines Kautionsfonds zur Unterstützung einkommensschwacher Linzer Wohnungssuchender nach dem Grazer Modell zu prüfen und umzusetzen.“

Bedeckungsvorschlag: Im Budget 2020 sind hierfür Mittel vorzusehen.

Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“ (Beifall Die Grünen, NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist leider tatsächlich so, dass es für Menschen mit geringem Einkommen ganz, ganz schwierig ist, das Geld für eine Kaution aufzubringen bzw. anzusparen. Es ist auch relativ schwierig dafür Geld von Institutionen zu bekommen. In diesen Bereichen gibt es auch kein Regelwerk. Es gibt seit mittlerweile fünf Jahren eine Bestrebung des Landes Oberösterreich, dass die Finanzierung von Mieten und Kautionen bundeslandweit geregelt werden soll. Das dauert aber schon sehr, sehr lange, insofern bin ich sehr froh und sehr dankbar über die Anregung von Frau Gemeinderätin Grönn, einen Kautionsfonds einzurichten. Seitens der Stadt Linz werden wir diese Initiative gerne unterstützen, damit die Menschen, die diese Kautionsunterstützung brauchen, die Unterstützung seitens der Stadt Linz mit einem dementsprechenden Regelwerk finden. Wir stimmen dem Antrag zu.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Einrichtung eines Kautionsfonds zur Unterstützung Wohnungssuchender wirft für mich sehr viele Fragen auf. Welche Kosten werden auf die Stadt Linz zukommen? Wie wird eine derartige

Kautions in Anbetracht der neuen Mindestsicherung angerechnet und berücksichtigt? Welche Einkommensgrenzen wird es geben? Wie wird garantiert und sichergestellt, dass diese Unterstützung auch wirklich jene Menschen bekommen, die sie brauchen? Ich beantrage eine Zuweisung zum Sozialausschuss, um diese Fragen zu klären.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Stumptner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin Grün, eines vorweg, es gibt in Oberösterreich bereits das Modell der Arbeiterkammer, genannt ‚Startpaket Wohnen‘, bei dem 10.000 Euro zinsfrei in Anspruch genommen werden. Das gilt allerdings nur für Personen zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr. Wir sehen die Intention, dass Personen mit geringem Einkommen unterstützt werden sehr positiv. Wir sollten zuerst das Grazer Konzept erheben um es dann auf Linzer Verhältnisse anpassen zu können. Uns ist die Treffsicherheit sehr wichtig und auch, dass vor allem österreichische Staatsbürger davon profitieren und dass das nicht zu einem weiteren Migrantenmagnet wird. Deswegen werden wir uns der Zuweisung zum Sozialausschuss anschließen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Liebe Gerlinde, vielen Dank für deinen Antrag. Wie die VorrednerInnen festgestellt haben, gibt es hier einen eklatanten Bedarf und wir werden diesen Antrag natürlich unterstützen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir in Linz bzw. in Oberösterreich eine Institution haben, die sehr, sehr viel Erfahrung mit wohnungslosen Menschen haben nämlich die Wohnplattform. Ich bin davon überzeugt, dass diese Institution auch viel Expertise einbringen können wird. Wenn ich nicht ganz völlig daneben bin, wickeln sie so etwas Ähnliches, glaube ich, auch in einem Bezirk ab. Daher begrüße ich die Initiative und wir werden den Antrag natürlich unterstützen, ob im Ausschuss oder direkt. Wir sind auf jeden Fall unterstützend dabei.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Raml:

„Ich möchte noch einmal präzisieren, dass wir dem Antrag an sich selbstverständlich zustimmen, weil das natürlich kein Freibrief ist. Jetzt wird geprüft, vorbereitet und dann wird es ohnehin vorgelegt werden. (Zwischenruf) Eine Zuweisung brauchen wir nicht.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Ich bedanke mich recht herzlich. Ich glaube, wir bringen heute eine wirklich gute Sache auf den Weg bringen. Das wird sicher vielen Menschen in Linz helfen, die dringend eine Wohnung brauchen. Danke schön.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (16) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 13 GPS-Tickets bei den Linz Linien – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei meinem Antrag geht es um ein System, über das es aus der Schweiz schon zahlreiche positive Rückmeldungen gibt. Mittlerweile ist Vorarlberg auch schon nachgezogen. Ich rede von der Möglichkeit mittels einer App am Handy und dem GPS-Sender, der in jedem Smartphone eingebaut ist, Tickets online abzurufen. Das funktioniert folgendermaßen: Man aktiviert diese App, man aktiviert den GPS-Modus am Handy, man steigt in eine Straßenbahn, in einen Bus ein, steigt wieder aus und die gefahrenen Stationen bzw. Kilometer werden automatisch vom Konto abgebucht. Das Allerpositivste ist, dass automatisch der allergünstigste Tarif verrechnet wird.

Ich habe gehört, dass auch der Oberösterreichische Verkehrsverbund schon intensiv daran arbeitet, für Oberösterreich eine ähnliche App anzubieten. Es wäre an der Zeit, dass Linz als innovative Stadt auf diesen Zug aufspringt. Daher stellen wir folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die Linz Linien GmbH wird ersucht, die Einführung des sogenannten GPS-Tickets in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und dem Oberösterreichischen Verkehrsverbund (OÖVV) voranzutreiben.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, grundsätzlich klingt das nach einem spannenden Thema. Allerdings muss man dabei kurz einmal an den Datenschutz denken. Wir reden immerhin davon, dass sich Personen mit ihrem Handy erfassbar machen und immerhin einem städtischen Unternehmen gegenüber detailliert darlegen, wie sie an diesem Tag unterwegs sind.

Natürlich kann man sagen, dass man sowieso immer und überall überwacht wird. Es stellt sich aber die Frage, welchen Gegenpreis man dafür bekommt? Es mag im Bereich eines Verkehrsverbundes sogar akzeptabel sein, wenn man dafür in einer ziemlich komplizierten Tarifstruktur mit mehreren Kernzonen, in denen die Tageskarten je nach Zone unterschiedliche Preise und Kernzonenaufschläge haben, günstiger fahren kann. Okay, man soll die Möglichkeit haben zu sagen, ich lasse mich vom Verkehrsbetrieb überwachen, dafür erspare ich mir möglicherweise ein paar Cent oder ein paar Euro.

Im Bereich eines zugegebenermaßen sehr großen aber schlussendlich doch nur lokalen Mobilitätsanbieters wie der Linz Linien, ist es unseres Erachtens nicht zielführend. In der Praxis hat man nur zwei Möglichkeiten: entweder einen Langstreckenfahrtschein oder eine Tageskarte. Da braucht man diese Vereinfachung nicht unbedingt. In der Regel weiß der User oder die Userin, ob er/sie wieder zurückfahren will oder nicht. Ob es tatsächlich so viele Leute gibt, die mit dieser App am Hauptbahnhof in die Straßenbahn einsteigen und dann bei schönem Wetter beschließen, am Taubenmarkt auszusteigen, weiß ich nicht. Sie würden sich 1,10 Euro und damit den Preis zwischen MIDI und MINI-Ticket sparen. Ich weiß nicht, ob das der große Gewinn dieser App sein soll. Wahrscheinlich wäre es einfacher, wenn man eine App hätte, wo man mit einem Draufdrücken einen dieser drei Fahrtscheine kauft und das vielleicht ein paar Cent billiger macht, weil man nicht zum Automaten muss.

Aber die täglichen Wege nachvollziehbar zu machen, steht unseres Erachtens im Bereich der Linz Linien mit dieser einfachen Tarifstruktur nicht dafür. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, nachdem der Vorarlberger Verkehrsverbund bereits nach wenigen Wochen eine positive Bewertung der neuen GPS-Funktion abgegeben hat, unterstützen wir diese Resolution im Sinne der Kundenfreundlichkeit und der fortschreitenden Digitalisierung, aber natürlich unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Zusammen mit der Linz AG kann man wohl davon ausgehen, dass der Datenschutz eingehalten wird.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Walcher:

„Ich danke für die avisierte Zustimmung. Zu den Grünen-Argumenten möchte ich schon noch ein paar Sätze sagen. Erstens, es wird niemand gezwungen, diese App zu installieren und zu verwenden. Zweitens, es ist wie beim Handy-Parken mit ganz neuen tollen Parkautomaten. Auch da wird niemand gezwungen, das Handy-Parken zu verwenden, sondern man kann auch nach wie vor zwei Euro in einen Parkautomaten schmeißen. Dann muss man die auch nicht erneuern, sondern man kommt auch mit den alten Automaten zurecht. Punkt 3, ich finde es lustig, dass man Bedenken hat, der Linz AG seine Daten anzuvertrauen. Übrigens es gibt jetzt bereits Apps, mit denen man Tickets online kaufen kann. Da muss man auch die Kreditkartennummer bekannt geben. Ganz so ist es nicht. Das Einzige, was noch zusätzlich ist, ist der GPS-Verlauf, ohne den man nicht abrechnen können wird. Aber es ist ein Unterschied, ob man der Linz AG seine Daten zur Verfügung stellt oder einem Handyproduzenten, der in China sitzt. Ich habe von einem dieser Produzenten gerade vor zwei Wochen ein Handy gekauft und man wollte, dass ich meine sämtlichen Daten vom alten Mobiltelefon an eine Cloud schicke, damit sie auf das neue überspielt werden können: Genau, ich werde meine Daten nach China schicken, sonst was. Ich habe die Daten dann in mühevoller Kleinarbeit mittels Kabel an einen Computer überspielt von einem Handy auf das andere, ohne die Cloud in China. (Heiterkeit) So viel Vertrauen habe ich nicht. Aber an die Linz AG hätte ich schon so viel Vertrauen, dass ich meine GPS-Daten zur Verfügung stelle, in der Hoffnung, dass meine Fahrten korrekt abgerechnet werden können.

Ich glaube, ich hätte auch gegenüber der ÖBB, der Westbahn, einem Schweizer Verkehrsverbund oder einem Oberösterreichischen Verkehrsverbund so viel Vertrauen. Wie gesagt, wir sind nicht in irgendeinem totalitären System, wo man Angst haben muss, dass die Daten missbräuchlich verwendet werden. Übrigens, wenn Sie sich ein Auto mit einem neuen Fahrassistenten kaufen, wissen Sie nicht, welche Daten dieses Fahrzeug an welche Server überträgt, wo die sitzen, was gespeichert wird, ob Daten über Ihr Fahrverhalten gespeichert werden und ob vielleicht auch die Versicherung hineinspielt oder sonst was. Wie gesagt, man kann grundsätzlich schon misstrauisch sein, welche Daten man über sich preisgibt, aber ich glaube, der Linz AG einen Zugriff über die gefahrenen Straßenbahnkilometer zu erlauben, ist nicht so wahnsinnig gefährlich. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Svoboda zur tatsächlichen Berichtigung:

„Es ist tatsächlich eine tatsächliche Berichtigung, weil ich nicht möchte, dass hier der Eindruck im Raum stehen bleibt, dass es von Seiten der Grünen-Fraktion ein mangelndes

Vertrauen in die Linz AG gibt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es gibt ein mangelndes Vertrauen in die Aufzeichnung von Daten, die eigentlich nicht notwendig sind. Das wollte ich klar gestellt haben. (Zwischenrufe) Es wurde auch schon gesagt, es gäbe schon Apps, mit denen man Tickets kaufen könnte. Da wird etwas behauptet und in den Raum gestellt.“

Bürgermeister Luger:

„Das ist öfters so. Das ist keine Tatsache, Sie haben da eine andere Meinung. Wenn jedes Mal jemand nach dem Schlusswort noch etwas sagt.“

Gemeinderat Svoboda:

„Es geht darum, dass in den Raum gestellt wurde, dass sozusagen von unserer Seite der Linz AG nicht vertraut wird. Das wollte ich berichtigen, dass das natürlich nicht der Fall ist.“

Bürgermeister Luger:

„Keine tatsächliche Berichtigung!“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Grininger, MSc, berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 14 Boden schützen – Versiegelung reduzieren – Resolution

und führt aus.

„Vielen Dank, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, in keinem anderen europäischen Land wird mehr Fläche versiegelt, als in Österreich. Das führt zu dramatischen Folgen für die Verfügbarkeit von Flächen zur Lebensmittelproduktion, für den Wasserrückhalt und zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt. Aber anstatt dieser Entwicklung entgegenzutreten, werden allein in Oberösterreich weiterhin mehr als knapp zwei Hektar Boden für Bau- und Verkehrsflächen umgewidmet. Anstatt die bestehenden Flächen optimal zu nützen, werden weiterhin einstöckige Supermärkte oder Fachmarktzentren und Parkplätze errichtet, die oft doppelte so groß sind wie die Verkaufsfläche.

In Linz wurden bereits erste Schritte gesetzt: zum Beispiel die verpflichtende Begrünung dieser Parkplätze und weitere Begrünungsmaßnahmen. Aber nichtsdestotrotz braucht es gerade im Hinblick auf die begrenzte Ressource Boden eine verstärkte flächensparende Herangehensweise. Man sollte verstärkt auf eine Reduktion der Stellplätze achten und notwendige Abstellanlagen unter der Erde oder in Ausnahmefällen über den Geschäften errichten. Dadurch könnte man große Flächen einer anderen Verwertung zuführen oder sie als Grünflächen nutzen. Zusätzlich sollte man im Stadtgebiet eine eingeschossige Gewerbebebauung weitestgehend unterbinden und zu einer Mehrfachnutzung verpflichten, zum Beispiel für Dienstleister oder auch für die Errichtung von Wohnungen im ersten oder in weiteren Geschossen. Diese Konzepte werden beispielsweise auch in Salzburg bereits verstärkt verfolgt und im Zuge der Raumordnungsnovelle auch in Tirol diskutiert.

Da nun auch in Oberösterreich eine Raumordnungsnovelle ansteht, sollte auch das Land Oberösterreich entsprechende Maßnahmen überlegen und diese entsprechend verankern. Natürlich hätten wir als Stadt Linz über die Bebauungspläne die Möglichkeit viel zu machen. Es ist aber notwendig und zielführend, eine gemeinsame Vorgangsweise zu haben und

gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch die Nachbargemeinden zu dieser Umsetzung verpflichtet werden, damit man keinen Wettbewerb, sondern eine gemeinsame Entwicklung hat. **Im Antrag hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Ich bitte das als Abänderungsantrag so zu korrigieren. Das ist nicht die Bauordnungsnovelle, sondern die Raumordnungsnovelle.** Daher stellen wir eine **Resolution** an den Oberösterreichischen Landtag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Oö. Landtag wird gebeten, im Rahmen der Raumordnungsnovelle sicherzustellen, dass bei gewerblichen Bauvorhaben, vorrangig Handelsbetrieben, eine eingeschossige Bebauung nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt wird. Durch eine Mehrfachnutzung - beispielsweise durch Dienstleistungsanbieter oder durch die Errichtung von Wohnungen in einem oder mehreren Geschossen - soll der Flächenverbrauch reduziert werden. Weiters soll sichergestellt werden, dass die Stellplätze auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. Falls überhaupt Stellplätze notwendig sind, sollen diese im Untergeschoß untergebracht werden, damit keine zusätzliche Flächenversiegelung durchgeführt wird.“

Es entstehen keine direkten Kosten für die Stadt Linz.

Ich bitte um Zustimmung. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Prammer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Grininger, d'accord, was die Analyse betrifft, die Bodenversiegelung ist in Oberösterreich und in ganz Österreich ein großes Problem, das beschäftigt uns schon seit Jahrzehnten. Wir tun uns natürlich schwer, die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte mit Novellen wieder zu beseitigen. Aber d'accord, was die Ist-Analyse betrifft, d'accord auch mit dem was wir wollen, wir alle wollen die Bodenversiegelung reduzieren und unter anderem auch mehrgeschossige Bauten errichten um die Versiegelung durch Parkflächen zu reduzieren.

Allerdings ist der Vorschlag, den ihr hier eingebracht habt, doch sehr überschießend formuliert. Ihr schreibt, dass eine eingeschossige Bebauung nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden soll. Ihr redet davon, dass Stellplätzen, falls sie überhaupt notwendig sind, nur im Untergeschoss untergebracht werden dürfen. Das geht uns doch zu weit, weil es, so wie du ausgeführt hast, das gesamte Landesgebiet betreffen soll, unabhängig wie die örtlichen Gegebenheiten sind.

Der Antrag ist auch etwas widersprüchlich formuliert. Du hast selbst schon darauf hingewiesen, dass es sich hier nur um die Raumordnungsnovelle handeln kann, andererseits sind die Stellplätze in der Bautechnikverordnung, die auf dem Bautechnikgesetz fußt, geregelt. Weil sich die ganze Materie nicht so leicht darstellt und auch juristisch nicht so leicht aufsplintern lässt, gehe ich davon aus, dass ihr es so formuliert habt. Der Grüne-Landtagsklub ist sich wahrscheinlich mehr bewusst, dass es nicht so einfach ist, das zu regeln. Sie haben nämlich selbst einen Antrag eingebracht, der das ein bisschen offener formuliert, nämlich nur die Anpassung des entsprechenden Rechtsrahmens vorzulegen und dieser Antrag, Beilage 1041 aus 2019 wird auch im heutigen Landtag bzw. im Ausschuss behandelt, und ist auch Inhalt eines Unterausschusses. Das heißt, diese Thematik wird im Landtag, in dem Gremium, das auch das Recht zum Beschluss hat, schon diskutiert und deswegen ist dieser

Antrag unseres Erachtens auch obsolet. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.“
(Beifall SPÖ)

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege Markus Grininger, prinzipiell ist das Problem des Bodenverbrauches logischerweise durch raumplanerische Instrumente, nämlich durch den Flächenwidmungsplan bzw. durch den Bebauungsplan zu regeln. Das wird in Linz von der Stadtplanung so gemacht. Eine Regelung in einem Landesgesetz, die einen Zwang zur geschloßweisen Mischnutzung vorsieht, ist absolut nicht praktikabel. So eine Regelung wäre auch an allen Standorten anzuwenden und eine Abstimmung auf lokale Erfordernisse wäre nicht mehr möglich. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“
(Beifall FPÖ)

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, grundsätzlich ist die Intention, weniger Flächen zu versiegeln und mehr zu verdichten, ein guter Ansatz. Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass bereits am 10. Mai dieses Jahres vom zuständigen Landesrat Markus Achleitner angekündigt worden ist, dass das Raumordnungsgesetz einer Novelle unterzogen wird und man darauf Bedacht nimmt, dass Betriebe nicht mehr nur auf der grünen Wiese errichtet werden sollen, sondern dass man auch Baulücken und andere Verdichtungsmaßnahmen nützen soll. Das ist zwar schwieriger, aber das ist eine Herausforderung, der sich unser Land in den nächsten Jahren stellen muss. Wie gesagt, es ist bereits in Arbeit, daher ist dieser Antrag, diese Resolution für unsere Fraktion nicht notwendig. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort

Gemeinderat Grininger MSc:

„Vielen Dank. Sehr schade, dass weder die SPÖ, noch die FPÖ, noch die ÖVP bei diesem Antrag mitgehen kann, obwohl sie dieselbe Problemanalyse haben. Von der SPÖ würde ich mir doch etwas mehr Mut erwarten, denn die Umsetzung obliegt bei einer Resolution sowieso dem Oberösterreichischen Landtag. Wenn wir sagen, wie wir die Umsetzung wollen, so ist das auch ein klares und starkes Signal seitens der Landeshauptstadt in Richtung Land Oberösterreich, den Mut zu haben, diese Schritte zu gehen und die Meinung zu vertreten, gerade in urbanen Räumen strenger sein zu müssen und diese Flächenversiegelung zu reduzieren.

Wir kommen immer wieder zur Frage, ob man zustimmen soll oder nicht. wenn etwas in Arbeit ist. Gerade bei Resolutionen wäre es gut, das Land Oberösterreich zu unterstützen und zu sagen, ja ihr arbeitet daran und die Landeshauptstadt Linz steht hinter euch und wir versuchen, das entsprechend durchzubringen. Da die Problemanalyse bei allen ident ist und scheinbar wirklich Handlungsbedarf besteht, wäre es natürlich zielführend, wenn wir uns als Gemeinderat dazu bekennen. Vielleicht schaffen wir einen gemeinsamen Beschluss, der dann unsere Verwaltung jedenfalls daran bindet, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. Vielleicht können wir uns zusammensetzen und schauen, dass wir das im nächsten oder übernächsten Gemeinderat beschließen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19), FPÖ (16) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeisterin Hörzing berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Gesundheitsversorgung Franckviertel, Lenaupark, Bulgariplatz – Primärversorgungszentrum Grüne Mitte

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, auch in der Stadt Linz wird es immer schwieriger Ärzte zu finden, gerade im Bereich der niedergelassenen. Wir haben gleichzeitig das Phänomen, dass die Zahl der Wahlärzte ansteigt, aber sich jene mit Kassenverträgen reduziert. Gerade für die im Franckviertel lebende, ältere Generation ist es ganz, ganz schwierig eine entsprechende Versorgung zu finden, weil sie nicht so mobil ist. Deswegen wäre es ganz wichtig, nachhaltig für eine Versorgungssicherheit einzutreten.

Im Jänner 2018 hat die Gebietskrankenkasse verkündet, dass man sich mit dem Land Oberösterreich und der Ärztekammer auf ein Primärversorgungszentrum für die Grüne Mitte geeinigt hätte. Dieses Erstversorgungszentrum wäre an diesem Standort ideal. Das würde für das Franckviertel, aber auch für den neuen Stadtteil Grüne Mitte und für das Einzugsgebiet Lenaupark und Bulgariplatz eine optimale medizinische Versorgung bedeuten.

Ende März 2019 hat die Gebietskrankenkasse leider bekannt gegeben, dass die Verhandlungen mit einem Ärzteteam für diesen Standort gescheitert seien. Ausschlaggebend wären wirtschaftliche Parameter gewesen, die für die Ärzte ein zu hohes Risikopotential bedeutet hätten. Parallel gab es dann leider auch die massive Kritik an der Gebarung eines Geschäftsführers dreier anderer Primärversorgungseinrichtungen, die möglicherweise auch für die Motivation dieser Ärzteschaft abträglich war. Laut Gebietskrankenkasse konnten diese Vorwürfe aber jetzt ausgeräumt werden. Ich denke, dass jetzt der ideale Zeitpunkt ist und es ganz wichtig ist noch einmal einen neuerlichen Vorstoß zu unternehmen, die Gebietskrankenkasse, ÄrztInnen und weiteres Gesundheitspersonal zu motivieren, um dieses geplante Erstversorgungszentrum im Franckviertel, am Standort der Grünen Mitte tatsächlich anbieten zu können.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist das für die dortige Wohnbevölkerung ganz wichtig. Wir alle wissen, dass die Generationen immer älter werden, und da ist es notwendig, dass auch unmittelbar und im Wohnumfeld die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten auch mit Kassenverträgen gesichert ist. Deswegen stellen wir die **Resolution**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse und das Land Oberösterreich werden ersucht, die Rahmenbedingungen für die Ärzteschaft und anderes Gesundheitspersonal zu verbessern, damit für sie die Mitwirkung an einem Primärversorgungszentrum im Stadtteil Grüne Mitte bei einem überschaubaren wirtschaftlichen Risiko möglich ist.

Da die möglicherweise verunsichernden Vorwürfe gegen den Geschäftsführer anderer Primärversorgungszentren erst am 9. Mai 2019 ausgeräumt werden konnten und dies erst danach bekannt wurde, da es sich weiters bei den Primärversorgungszentren um ein Kooperationsprojekt zwischen Land Oberösterreich und Oberösterreichischer Gebietskrankenkasse im Rahmen der Landes-Zielsteuerung bzw. Landes-Gesundheitsplattform handelt, deren Entscheidungsgremien am 24. Mai 2019 und

danach erst wieder im Spätherbst tagen, soll diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.'

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Meine geschätzten Damen und Herren, die ärztliche Versorgung in Linz ist zweifelsohne ein wichtiges und natürlich auch ein brisantes Anliegen im Franckviertel, wie wir wissen. Die ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag heute zustimmen, weil wir bekanntermaßen für ein Primärversorgungszentrum in Linz-Mitte sind, immer waren und bleiben werden.

Ich möchte aber in Richtung SPÖ schon auch ganz klar sagen, dass man den Antrag lieber ordentlich recherchieren hätte sollen, bevor man ihn als dringlich einbringt. Lieber ordentlich recherchieren und ordentlich statt dringlich einzubringen. Als Argumentation der Dringlichkeit sind möglicherweise verunsichernde Vorwürfe gegen einen Geschäftsführer anderer Primärversorgungszentren genannt worden. Was das mit einem Primärversorgungszentrum in Linz-Mitte zu tun hat, weiß ich nicht. Das hat gar nichts damit zu tun. Es wird aber beim Antragstext darauf hingewiesen, dass kein Zusammenhang mit der Linz-Mitte-Thematik besteht. Herr Bürgermeister Luger hat Kollegen Potočnik heute vorgeworfen, dass er besser recherchieren sollte, bevor man überhaupt in den Gemeinderat geht. Das kann ich der SPÖ ganz klar zurückgeben. Man hätte sich am besten einmal anschauen sollen, wer für den niedergelassenen Ärztebereich zuständig ist, das ist nämlich die Ärztekammer gemeinsam mit der Gebietskrankenkasse. Die Ärztekammer hat man überhaupt nicht erwähnt. Zur rot geführten Gebietskrankenkasse hätte man - auch wenn Herr Johann Mayr nicht mehr dort tätig ist - nach wie vor ganz gute Kontakte.

Es ist richtig, dass das Land Oberösterreich einen Beitrag zuschießt. Ich lese die Kritik heraus. Was ich aber vermisse, ist das eigene Engagement in diesem Haus. Es gibt Bürgermeister auch von Klein- und Kleinstgemeinden, die sehr positiv hervorstechen. Ich nenne beispielsweise das Modell in Haslach, wo auch eine Liegenschaft der Gemeinde zu einem marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt worden ist, wodurch es dann möglich geworden ist, ein Primärversorgungszentrum zu errichten. Ich sehe es als Aufgabe der Stadt Linz selbst tätig zu werden, bevor man immer mit dem Finger auf andere zeigt. Ich glaube, gemeinsam kommt man ein bisschen weiter. Es muss natürlich auch uns ein Anliegen sein, hier auch selbst tätig zu werden. Das wären unser Anliegen und der Vorschlag der ÖVP. Greifen wir uns ein Herz, lieber Herr Bürgermeister. Es könnte auch Ihre Aufgabe sein, die Ärztinnen und Ärzte dabei zu unterstützen, die geeigneten Rahmenbedingungen für ein Primärversorgungszentrum zu finden. Helfen wir mit an einer gemeinsamen Lösung.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Raml:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir doch das Gemeinsame vor das Trennende. Wir alle sind für eine sichere Gesundheitsversorgung. Herr Bürgermeister Luger wird sich, und auch ich, als Gesundheitsreferent, brauche mich nicht selbst mit einem Gemeinderatsantrag bitten, etwas dazu zu tun, das tun wir selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten. Auch das Land Oberösterreich und die Gebietskrankenkasse werden, glaube ich, die Augen nicht verschließen. Wir stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung, möchte aber Herrn Gemeinderat Hajart schon noch sagen, dass wir natürlich gut recherchiert haben. Ich gehe aber natürlich auch davon aus, dass sich die Gebietskrankenkasse mit der Ärztekammer in Verbindung setzt. Ich glaube, das ist völlig logisch, das braucht man nicht extra erwähnen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es ganz wichtig ist, den Schulterschluss zu bekommen, dass alle Kräfte an einem gemeinsamen Strang ziehen, weil es für die Bevölkerung im Franckviertel oder generell in Linz wichtig ist, eine entsprechende ärztliche Versorgung zu haben. Deswegen ist es auch dringlich und das lässt sich gut argumentieren, weil auch im Argumentationstext zu lesen ist, dass die Entscheidungsgremien am 24. Mai 2019 tagen und die nächste Sitzung dann erst wieder im Herbst haben. Es ist daher ganz wichtig, jetzt die Rahmenbedingungen für das Primärversorgungszentrum im Franckviertel zu schaffen und das nicht auf den Herbst zu vertagen. In diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung der 34. Sitzung des Gemeinderates ist somit erledigt. Bürgermeister Luger dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:12 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Abteilungsleiterin Präsidium: Dr.ⁱⁿ Julia Eder; Medienhersteller: Magistrat Linz;